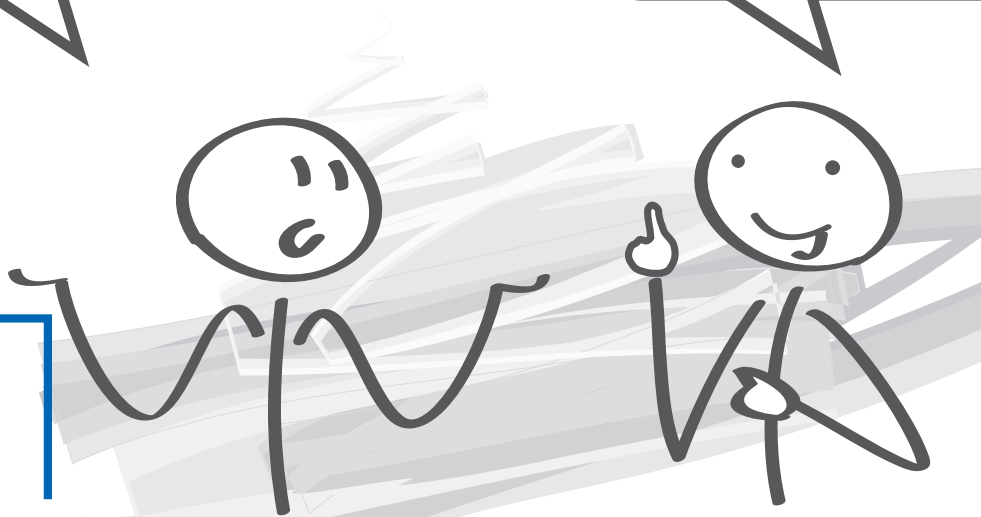
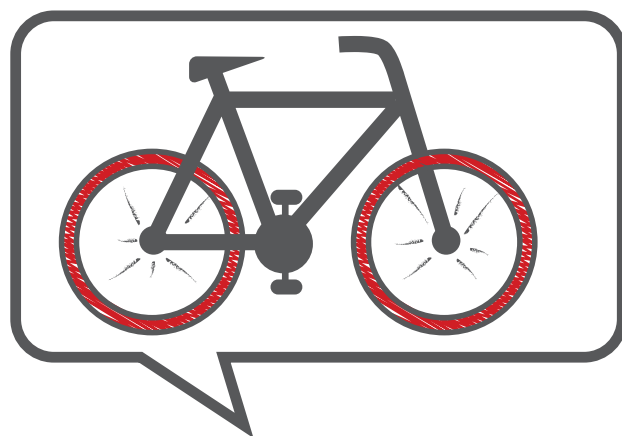
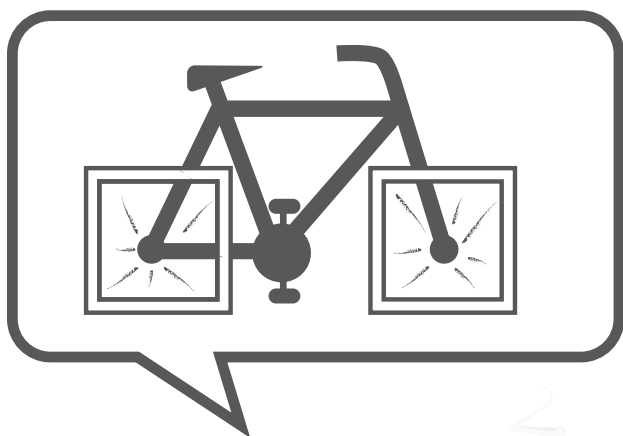




Wirkungen und Nebenwirkungen von dem Bundes-Teilhabe-Gesetz In Leichter Sprache

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14

10 17 8 Berlin

Telefon: 03 0 24 63 60

Telefax: 03 0 24 63 61 10

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

Gemäß dem Presse-Recht ist Dr. Ulrich Schneider
für den Inhalt von diesem Heft verantwortlich.

Redaktion:

Claudia Scheytt, Der Paritätische Gesamtverband

Übersetzung in Leichte Sprache:

Katrin Weiland und Nadja Quirein, Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

Titelbild:

© Fotolia –Trueffelpix

Gefördert von



1. Auflage, Dezember 2019

Wir benutzen in diesem Text immer nur die männliche Form.

Das ist leichter zu lesen.

Wir meinen damit aber immer auch alle Mädchen und Frauen.

Und alle Menschen, die sich nicht entscheiden,

ob sie Mann oder Frau sind

Autoren von den Texten in Standard-Sprache:

- Danah Adolph, Fachanwältin für Sozialrecht,
- Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL
- Svenja Bunt, Berlin
- Thérèse Fiedler, Kanzlei Hohage, May & Partner
- Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda
- Prof. Dr. Theo Klauß, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
- Anuschka Novakovic, Der Paritätische Gesamtverband
- Matthias Rosemann, Träger gGmbH
- Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Der Paritätische Gesamtverband
- Prof. Dr. Klaus Schellberg, Evangelische Hochschule Nürnberg
- Claudia Scheytt, Der Paritätische Gesamtverband

Die Autoren haben die Texte in Standard-Sprache geschrieben.

Vielleicht haben die Autoren eine andere Meinung als der Paritätische.

Deshalb stehen in diesem Heft vielleicht auch Dinge,
die der Paritätische **nicht** schreiben würde.

Oder anders schreiben würde.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....3

Den Original-Text hat Professor Dr. Rolf Rosenbrock
vom Paritätischen Gesamtverband geschrieben.

1. Wer Leistungen bekommt 14

Den Original-Text haben Anuschka Novakovic
und Claudia Scheytt geschrieben.

Sie arbeiten beim Paritätischen Gesamt-Verband.

2. Die Menschen-Rechte und Soziale Teilhabe.....23

Den Original-Text hat Dr. Sigrid Arnade vom Verein
„Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ geschrieben.

3. Wirksame Hilfen31

Den Original-Text hat Svenja Bunt geschrieben.

Sie ist Sozial-Arbeiterin.

4. Das wirkt in der Sozialen Teilhabe38

Den Original-Text hat Matthias Rosemann geschrieben.

Er ist Geschäfts-Führer bei der Firma Träger gGmbH.

5. Wirkungen und Wirksamkeit überprüfen.44

Den Original-Text hat Professor Dr. Theo Klauß geschrieben.

Er hat früher an einer Hoch-Schule unterrichtet.

Er ist Mitglied im Bundes-Vorstand der Lebenshilfe e.V.

6. Der Gesamt-Plan für Menschen mit Behinderung51

Den Original-Text hat Danah Adolph geschrieben.

Sie ist Anwältin für Sozial-Recht in Berlin.

7. Wirkungs-Prüfung in der Sozialen Teilhabe60

Der Text in der Standard-Sprache ist von

Professor Dr. Petra Gromann

Sie ist Diplom-Soziologin und Professorin für Rehabilitation
an der Hochschule Fulda.

8. Wirkung messen75

Der Text in der Standard-Sprache ist von

Professor Dr. Klaus Schellberg.

Er ist Professor für Betriebswirtschaftslehre
für Sozialunternehmen
an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

9. Woran erkennt man ob etwas gut funktioniert?84

Der Text in der Standard-Sprache ist von

Frau Thérèse Fiedler

Sie arbeitet bei der Kanzlei Hohage, May & Partner in Hamburg.

Fachbegriffe94

Hier finden Sie Erklärungen für Fachbegriffe

In diesem Text stehen Fach-Begriffe.
Die Fach-Begriffe sind in blauer Schrift.
Die Fach-Begriffe werden am Ende vom Text erklärt.

Vorwort

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,
damit ihn alle gut lesen können.

Der Text in der Standard-Sprache ist von

Professor Dr. Rolf Rosenbrock vom Paritätischen Gesamtverband.



In dem Text geht es um ein neues Gesetz.
Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.
Das kürzt man so ab: **BTHG**.
Das Gesetz gibt es seit dem Jahr 2017.



Das Gesetz:

- soll das Leben von Menschen mit Behinderung besser machen
- soll helfen, dass die Menschen mehr selbst bestimmen können
- soll helfen, dass die Menschen überall teilnehmen können

Dafür sollen alle Menschen mit Behinderung
die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.



Durch das [Bundes-Teilhabe-Gesetz](#) verändern sich viele Dinge.

Das geht aber **nicht** sofort.

Deswegen wird das Gesetz in mehreren Teilen umgesetzt.

Das dauert bis zum Jahr 2023.

Viele Einrichtungen müssen das Gesetz umsetzen.

Umsetzen heißt: Die Vorgaben von dem Gesetz einhalten.

Dann kann das Leben von Menschen mit einer Behinderung leichter werden.

Der Paritätische schaut sich genau an,

ob die Umsetzung von dem Gesetz gut gemacht wird.

Der Paritätische sagt:

- was er gut findet
- was er **nicht** gut findet



Darum hat der Paritätische auch dieses Heft gemacht.

Der Paritätische sagt:

Das Vorbild von dem [BTHG](#)

ist die Menschenrechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von Ländern.

Dazu gehören fast alle Länder der Welt.

Die Gruppe macht für die ganze Welt Politik.



Die Menschenrechts-Konvention ist eine Vereinbarung.

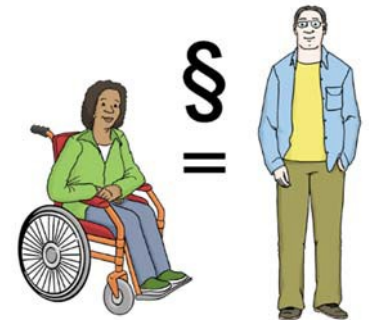
Die Vereinbarung wurde vor 70 Jahren beschlossen.

Darin steht zum Beispiel:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Das bedeutet:

- Jeder Mensch ist etwas Besonderes.
- Alle Menschen haben den gleichen Wert.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.



Das **BTHG** soll dafür sorgen:

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben wie Menschen **ohne** Behinderung.

Es gibt noch ein zweites wichtiges Vorbild für das **BTHG**:

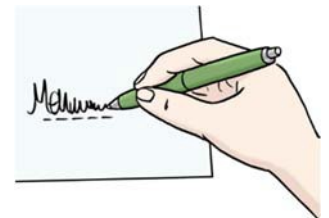
Die Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Das kürzt man so ab:

UN-Behindertenrechts-Konvention.

Oder noch kürzer: UN-BRK.

Das ist eine besondere Vereinbarung.



Darin stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Deutschland hat die Behindertenrechts-Konvention unterschrieben.

Deshalb muss sich Deutschland auch an die Regeln halten.

Besonders wichtig ist Artikel 19 von der Behindertenrechts-Konvention.

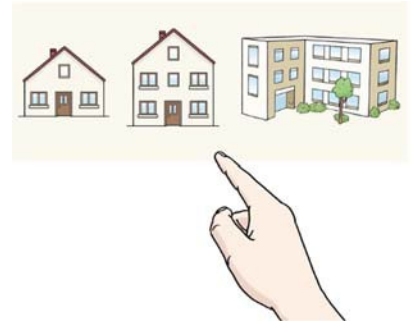
Im Artikel 19 steht:

Alle Menschen mit Behinderung sollen genauso

wie Menschen **ohne** Behinderung selbstbestimmt leben können.

Die Menschen mit Behinderung sollen zum Beispiel das Recht haben diese Sachen selbst zu entscheiden:

- Wo möchte ich wohnen?
- Mit wem möchte ich wohnen?
- Möchte ich in einer eigenen Wohnung leben?
Oder in einem Wohn-Heim?
- Möchte ich in der Stadt oder auf dem Land wohnen?



Dafür müssen die Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.
Die Hilfe müssen sie in der Nähe von ihrem Wohn-Ort bekommen.

Wörter und Bedeutungen

Im **BTHG** gibt es für das Recht auf Selbst-Bestimmung viele Paragraphen.

Paragraphen sind Teile von einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraph: §

Der Paritätische hat festgestellt:

In vielen Paragraphen von dem **BTHG** stehen Wörter und Sätze,
die man unterschiedlich verstehen kann.

Das kann zu Schwierigkeiten führen.



Deshalb muss noch viel darüber geredet werden,
was das Gesetz genau meint.
Das ist für alle Menschen wichtig.



Und das ist auch wichtig für die Einrichtungen,
die den Menschen Hilfe geben.

Zum Beispiel:

- Betreutes Wohnen
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Zu diesen Einrichtungen sagt man: **Leistungs-Erbringer**

Und es ist wichtig für die Stellen,
die das Geld für die Hilfe bezahlen.

Zu diesen Stellen sagt man:

Kosten-Träger oder Träger der **Eingliederungs-Hilfe**

Wenn ein Mensch mit Behinderung Hilfe bekommen soll,
müssen viele Sachen aufgeschrieben werden.

Zum Beispiel:

- Welche Hilfe soll der Mensch bekommen?
- Wieviel Hilfe bekommt der Mensch?
- Wie soll die Hilfe das Leben besser machen?
- Welche Einrichtung soll die Hilfe geben?
- Wieviel Geld bekommt die Einrichtung für die Hilfe?



Über diese Sachen werden Vereinbarungen und Verträge gemacht.

Zum Beispiel:

- Gesamt-Plan
- **Teilhabe**-Plan
- Leistungs-Vereinbarung

Darin steht zum Beispiel:

Welche Hilfe gibt die Einrichtung
einem Menschen mit Behinderung.

- Vergütungs-Vereinbarung

Darin steht zum Beispiel:

Wieviel Geld muss der Träger von **der Eingliederungs-Hilfe**
dem **Leistungs-Erbringer** für die Hilfe bezahlen.



Zuerst werden deshalb Rahmen-Verträge gemacht.

Das wird in den Bundes-Ländern gemacht.

Das ist wichtig,

damit **nicht** für jeden Menschen alles neu verhandelt werden muss.

Die Rahmen-Verträge sind für alle Einrichtungen wichtig,
die Menschen mit Behinderung helfen.

Die Verträge heißen **Landes-Rahmen-Verträge**.

Durch das **BTHG** sollen mehr Menschen mit Behinderung
passende Hilfen bekommen.

Das kostet Geld.

Oft sagen die Stellen, die für die Hilfe zahlen sollen:

Die Hilfe ist zu teuer.



Aber der Paritätische sagt:

Die Menschen sollen sich **keine** Angst machen lassen.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe.

Das Geld darf dabei **keine** Rolle spielen.

Menschen mit Behinderung sollen so leben können,
wie alle anderen Menschen auch.

Und wie alle anderen am Leben teilhaben.

Darum nennt man die verschiedenen Hilfen zusammen:

Teilhabe-Leistungen.



Die **Teilhabe**-Leistungen kann man in 3 Gruppen aufteilen.

- Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation**
- Leistungen zur **beruflichen Rehabilitation**
- **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft

Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation**

haben verschiedene Aufgaben:

- verhindern, dass überhaupt eine Behinderung entsteht
- dafür sorgen, dass eine Behinderung wieder weggeht
- helfen, dass die Behinderung **nicht** schlimmer wird
- dafür sorgen,
dass die Folgen von der Behinderung weniger schlimm sind



Das Ziel ist:

- Der Mensch soll wieder so leben und arbeiten können wie früher, bevor er die Behinderung bekommen hat.
- Oder der Mensch soll weiter so leben und arbeiten können, wie er das jetzt tut.
Sein Leben soll **nicht** schlechter werden.
- Der Mensch soll **nicht** pflegebedürftig werden.
- Wenn er Pflege braucht, soll er wieder **ohne** Pflege leben können.
- Oder er soll **nicht** noch mehr Pflege brauchen.



Leistungen zur **beruflichen Rehabilitation** haben vor allem diese Ziele:

- Der Mensch soll weiter arbeiten können.
- Der Mensch soll eine Arbeit machen können.
Eine Arbeit, die er mag und die er gut kann.



Leistungen zur **Teilhabe** am Leben in der Gemeinschaft sollen dem Menschen:

- helfen, dass er sich persönlich weiterentwickeln kann
- **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft ermöglichen
- helfen, ohne viel Hilfe selbst entscheiden zu können



Aber:

Dafür müssen Menschen mit Behinderung oft kämpfen.

Der Paritätische sagt:

Die Gesellschaft muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderung die nötigen Hilfen bekommen.
Das ist besonders wichtig,
wenn die Menschen sehr stark behindert sind.



Manchmal ist es trotz der Hilfen **nicht** möglich,
dass die Menschen mehr am Leben in der Gemeinschaft
teilhaben können.
Oder die Hilfe reicht **nicht**, dass sie sich weiter entwickeln können.
Die Hilfe kann ihr Leben **nicht** besser machen.

Aber es ist trotzdem wichtig, dass die Menschen Hilfe bekommen.
Denn **ohne** die Hilfe würde es ihnen noch schlechter gehen.

Wichtig ist:

Die Hilfen müssen für Menschen mit Behinderung gut sein.

Im **BTHG** steht:

Es muss geprüft werden,
ob das Geld für die Unterstützung gut benutzt wird.
Wenn ein Dienst oder eine Einrichtung schlecht arbeitet,
kann man etwas dagegen machen.
Zum Beispiel:
Man kann der Einrichtung das Geld wieder wegnehmen.



Der Paritätische sagt:

Unsere Einrichtungen machen eine gute Arbeit.

Wir wollen eine Arbeit machen,

die das Leben der Menschen mit Behinderung besser macht.

Aber wir machen **nicht** nur Arbeit für den einzelnen Menschen.

Sondern auch für das Umfeld von den Menschen.

Zum Beispiel: Für das Dorf, in dem die Menschen leben.



Die Hilfe muss hilfreich sein

Die Hilfe muss gut für den Menschen mit Behinderung sein.

Das **BTHG** sagt:

Die Einrichtungen sollen beweisen,
dass ihre Hilfe auch eine **Wirkung** hat.

Das heißt: Dass die Hilfe gut ist.



Dabei kommen diese Fragen:

- Wer bestimmt, ob die Arbeit hilfreich ist?

Zum Beispiel kann man Menschen mit Behinderung fragen:

- Sind Sie mit der Hilfe zufrieden?



Was die Menschen auf die Fragen antworten,
ist ihre eigene Meinung.

Jemand anderes kann eine ganz andere Meinung davon haben.

Das ist bei jedem Menschen anders.



Wichtig ist auch:

Welches Ziel hat die Hilfe?

Zum Beispiel:

- Haben die Menschen das Ziel gut ausgesucht?
- Kann man das Ziel leicht erreichen?

Um zu sagen wie gut die Hilfe ist,

muss man zum Beispiel wissen:

Konnte die Einrichtung alle Hilfen geben,
die die Menschen mit Behinderung brauchen?



Das ist schwer zu beantworten.

Es gibt noch **keinen** Weg wie man Hilfe messen kann.

Der Paritätische sagt:

Es ist schwer Hilfe zu messen.

Das Messen kann auch Probleme bringen.

Zum Beispiel:

Es wird nur noch die Hilfe gemacht,

die man gut messen kann.

Das ist aber vielleicht **nicht** die beste Hilfe.

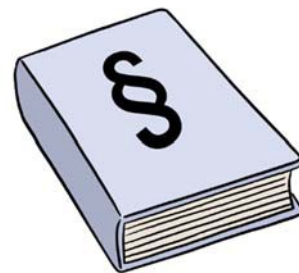
1. Wer Leistungen bekommt

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,
damit ihn alle gut lesen können.



Den Original-Text haben **Anuschka Novakovic**
und **Claudia Scheytt** geschrieben.
Sie arbeiten beim [Paritätischen Gesamt-Verband](#).

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es ein neues Gesetz:
Das neue [Bundes-Teilhabe-Gesetz](#).
Die Abkürzung dafür ist [BTHG](#).
Das spricht man Be-Te-Ha-Ge.

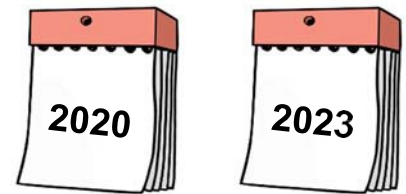


In diesem Text geht es darum:
Das steht im [BTHG](#).
Das ist neu im [BTHG](#).

Wegen diesem Gesetz gibt es
Änderungen beim [Teilhabe-Recht](#).
Und bei der [Eingliederungs-Hilfe](#)
für Menschen mit Behinderung.



Es wird aber **nicht** alles auf einmal geändert.
Manches wird bis zum Jahr 2020 geändert.
Manches wird bis zum Jahr 2023 geändert.



Die Änderungen sind gut
für Menschen mit Behinderung.



Selbst-Bestimmung und Teilhabe

Im **BTHG** geht es um **Teilhabe**.

Teilhabe bedeutet:

Alle können überall mitmachen.

Alle sollen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderung und Menschen **ohne** Behinderung.

Man soll alle Menschen selbst
über ihr Leben bestimmen lassen.

Das steht auch in der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**.



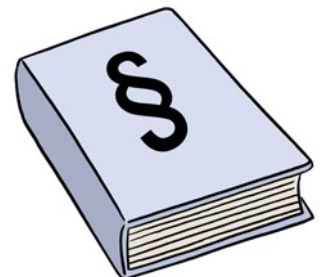
Teilhabe-Leistungen

Teilhabe-Leistungen sind bestimmte **Sozial-Leistungen**.

Es sind **Teilhabe**-Leistungen zur **Rehabilitation**.

Zum Beispiel:

Die **Eingliederungs-Hilfe** ist eine Teilhabe-Leistung.



Teilhabe-Leistungen bedeutet zum Beispiel:

Man bekommt Geld.

Das Geld ist für Hilfe in bestimmten Bereichen.

Manche Menschen mit Behinderung bekommen **Teilhabe**-Leistungen.

Diese Menschen bekommen **Eingliederungs-Hilfe**

Jeder Mensch mit einer **wesentlichen Behinderung**

kann **Eingliederungs-Hilfe** bekommen.

Ab dem Jahr 2022 ändert sich das.

Ab dem Jahr 2022 gibt es neue Regeln.

In anderen Ländern gelten diese Regeln jetzt schon.



In den neuen Regeln steht dann zum Beispiel:

- Wer bekommt **Teilhabe**-Leistungen?
- Wie bekommt man **Teilhabe**-Leistungen?



Aber:

Es sind noch viele Fragen offen.

Die Politik sucht nach Antworten.

Sie sucht diese Antworten auch im Ausland.

Denn manche Länder machen **Inklusion** schon richtig gut.

Die Politik braucht noch etwas Zeit.

Sie möchte die Antworten bis zum Jahr 2023 haben.



Das macht die **Eingliederungs-Hilfe**

Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft Menschen mit Behinderung.

Damit sie ihr Leben so leben können,

wie sie es wollen.

Die Menschen sollen überall dabei sein können.

Sie sollen selbst bestimmen können.

Dafür bekommen sie Geld von der **Eingliederungs-Hilfe**.



Das Geld darf man aber **nicht** einfach so ausgeben.

Es ist nur für bestimmte Dinge gedacht:

- wohnen

Dazu gehört zum Beispiel:

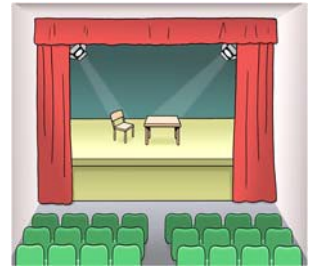
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung
- Geld für Möbel
- **Assistenz**
- **Heil-Pädagogische Leistungen**
- sich in einer Pflege-Familie betreuen lassen
- sich auf das Berufs-Leben vorbereiten
- Unterstützung bei einer Hör-Behinderung
oder bei einer Sprach-Behinderung
- **Mobilität**
- Hilfsmittel, zum Beispiel ein Hör-Gerät
- **Besuchs-Beihilfen**



Früher gab es auch Leistungen zur **kulturellen Teilhabe**.

Das gibt es jetzt **nicht** mehr.

Das gehört jetzt zur **Assistenz**.



Das müssen Sie wissen:

Manche Leistungen sind wichtiger als andere.

Die folgenden 3 Leistungen sind sehr wichtig:

- Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation**
- Leistungen zur **Teilhabe** am Arbeits-Leben

Das nennt man auch:

Leistungen zur **beruflichen Rehabilitation**

- Leistungen zur **Teilhabe** an Bildung

Zum Beispiel bekommt man Hilfe,
wenn man studieren möchte.

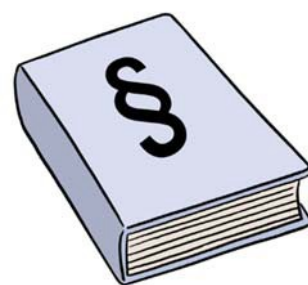


Gesellschaftliche Teilhabe – Müssen Sie dafür etwas können?

Im Gesetz steht oft:

Menschen mit Behinderung
müssen etwas Bestimmtes können.

Nur dann bekommen sie Geld
für die **Teilhabe** an der Gesellschaft.



Der **Paritätische** findet:

Das ist ein Problem!

Denn die Leistungen soll man gerade dafür bekommen,
was man **nicht** kann.



Der **Paritätische** ist dafür:

Menschen mit Behinderung sollen **keine** Nachteile haben.

Der Leistungs-Träger überprüft Leistungen zur Teilhabe:

Im Gesetz steht:

Die Leistungen müssen etwas bewirken.

Der **Leistungs-Träger** soll erkennen:

Etwas verbessert sich.

A diagram of a questionnaire form titled "Frage-Bogen". It contains several lines of placeholder text represented by wavy lines. The second line from the top has a small arrow pointing to three smiley face icons (two happy, one sad). The bottom four lines each end with a question mark followed by three empty square boxes for answers. The entire form is enclosed in a light blue rectangular border.

Der **Leistungs-Träger** überprüft die Leistungen in 2 Bereichen:

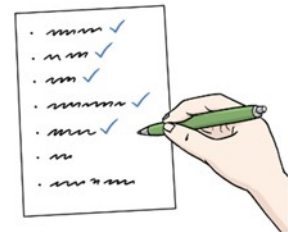
Bereich 1: Menschen mit Behinderung

Beim ersten Bereich geht es um die Menschen mit Behinderung.

Der **Leistungs-Träger** prüft:

Wer kann Leistungen bekommen?

Welche Leistungen kann eine Person bekommen?



Das überprüft der **Leistungs-Träger** mit dem **Gesamt-Plan-Verfahren**.

Mit dem **Gesamt-Plan-Verfahren** soll **Teilhabe** besser funktionieren.



Im **Gesamt-Plan-Verfahren** gibt es 4 Schritte:

1. Das braucht diese Person.
2. Diese Leistungen bekommt diese Person.
3. Dann macht der **Leistungs-Träger** einen Plan mit dieser Person.

Nach 2 Jahren überprüft der **Leistungs-Träger**:

Stimmt der Plan noch?

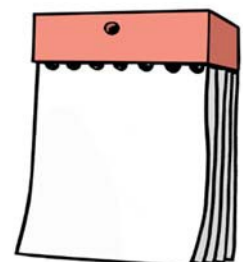
4. Der **Leistungs-Träger** und der Mensch mit Behinderung machen eine **Teilhabe-Ziel-Vereinbarung**.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
Wer hilft?	

Im **Gesamt-Plan** steht:

bis zu welchem Datum der Mensch mit Behinderung seine Ziele erreicht haben soll.

Und wie er diese Ziele erreichen soll.



Bereich 2: Leistungen

Beim zweiten Bereich geht es um die **Leistungs-Träger**.

Die **Leistungs-Träger** bezahlen die Leistungen.

Leistungs-Träger sind zum Beispiel:

- die Kranken-Kasse
- die Renten-Versicherung
- die Agentur für Arbeit



Und es geht um die **Leistungs-Erbringer**.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

Werkstätten für Menschen mit Behinderung.



Die **Leistungs-Träger** und die **Leistungs-Erbringer** sollen vereinbaren:

- Was gehört zur Leistung?
- Wie viel gehört zur Leistung?
- Was soll die Leistung bringen?

Außerdem soll es **Landes-Rahmen-Verträge** geben.

In diesen Verträgen steht:

- Was ist wichtig für die Leistungen?
- Wie werden die Leistungen überprüft?



Der **Leistungs-Träger** darf die Leistung überprüfen.

Er kann beim **Leistungs-Erbringer** überprüfen:

- Wer bekommt Leistungen?
- Helfen diese Leistungen?
- Wird alles gut aufgeschrieben?

Vielleicht stellt der **Leistungs-Träger** fest:

Die Leistung hilft **nicht** genug.

Dann bekommt der **Leistungs-Erbringer** vielleicht weniger Geld.

Oder er bekommt **gar kein** Geld mehr vom **Leistungs-Träger**.



Wer legt fest, wie eine Leistung wirken soll?

Jeder Mensch hat eine andere Meinung von **Teilhabe**.

Der **Leistungs-Träger** hat seine eigene Meinung.

Der **Leistungs-Erbringer** hat seine eigene Meinung.

Und **Leistungs-Nehmer** haben ihre eigene Meinung.

Der eine denkt vielleicht: **Teilhabe** ist,

wenn ein Mensch mit Behinderung alleine wohnen kann.

Ein anderer denkt vielleicht:

Teilhabe ist,

wenn ein Mensch mit Behinderung mit anderen zusammen lebt.



Deshalb kann man schwer beantworten:

Wer soll bestimmen,

welche **Wirkung** die Leistung haben soll.

Dafür muss man noch Regelungen finden.

Damit es für alle funktionieren kann.



2. Die **Menschen-Rechte** und Soziale **Teilhabe**

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,
damit ihn alle gut lesen können.

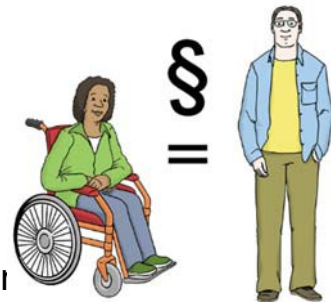


Den Original-Text hat **Dr. Sigrid Arnade** geschrieben.
Sie arbeitet beim Verein
„Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“.

Soziale **Teilhabe bedeutet:**

Soziale **Teilhabe** hat verschiedene Bedeutungen. Zum Beispiel:
Menschen mit Behinderung sollen
in der Gesellschaft **teilhaben** können.

- Sie sollen so leben können
wie Menschen **ohne** Behinderung.
- Sie sollen in allen Bereichen mitmachen können



Im Gesetz steht:

Soziale **Teilhabe** sind zum Beispiel die Bereiche,
bei denen die **Eingliederungs-Hilfe** hilft.

Deshalb geht es in diesem Text um diese Bereiche.

Das macht die **Eingliederungs-Hilfe:**

Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft Menschen mit Behinderung.
Dass sie über ihr Leben selbst bestimmen können.
Sie sollen bei allem mitmachen können.



Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft vor allem in diesen Bereichen:

- wohnen

Dazu gehört zum Beispiel:

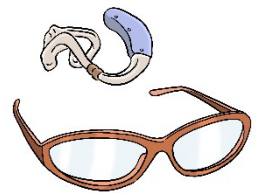
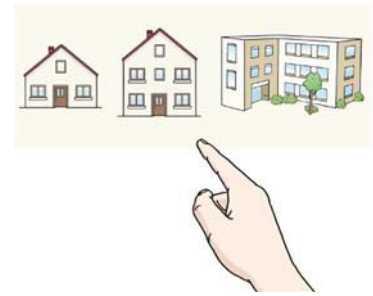
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung
- Geld für Möbel
- **Assistenz**
- **Heil-Pädagogische Leistungen**
- sich in einer Pflege-Familie betreuen lassen
- sich auf das Berufs-Leben vorbereiten
- Unterstützung bei einer Hör-Behinderung oder bei einer Sprach-Behinderung.

- **Mobilität**

- Hilfsmittel

Zum Beispiel ein Hör-Gerät.

- **Besuchs-Beihilfen**



Soziale Teilhabe ist ein Menschen-Recht.

In der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** steht:

Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.

Sie sollen einfach dazu gehören.

Sie sollen die gleichen Rechte haben

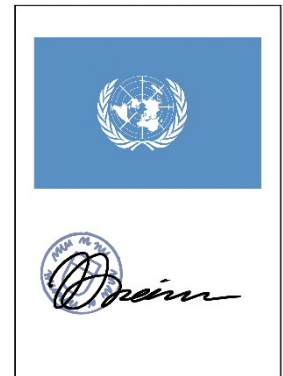
wie Menschen ohne Behinderung.

Das ist ein **Menschen-Recht**.



Das BTHG und die UN-Behinderten-Rechts-Konvention

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht:
Menschen mit Behinderung haben Rechte.
In Deutschland gelten noch **nicht** alle Rechte.



Das sagen Politiker:
Bald sollen in Deutschland alle Rechte gelten.
Das BTHG hilft dabei.

In diesen Bereichen gibt es schon Verbesserungen:

- Beratung für die **Teilhabe**
- Kinder von Eltern mit Behinderung unterstützen
- Eltern mit Behinderung unterstützen
- die **Schwerbehinderten-Vertretung** unterstützen
- die **Werkstatt-Räte** unterstützen
- andere Möglichkeiten für eine Arbeit
als nur Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- **Frauen-Beauftragte**
in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



In manchen Bereichen gibt es noch Probleme:

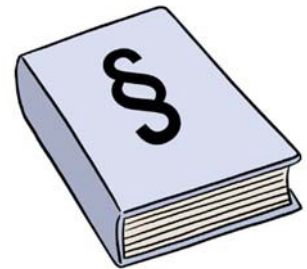
- Manchmal ist eine Leistung zu teuer.
Dann müssen sich mehrere Personen eine Leistung teilen.
Obwohl sie das **gar nicht** wollen.

Zum Beispiel müssen sie sich einen Assistenten teilen.
Der Assistent arbeitet dann für mehrere Personen.
Das heißt:
Für einen einzelnen Menschen hat er weniger Zeit.
Das ist schlecht.



- Eigentlich sollen alle **Leistungs-Träger** zusammenarbeiten.
Für die **Eingliederungs-Hilfe** gilt das **nicht**.

Bisher ist es so:
Eine Person braucht eine Leistung.
Diese Leistung ist nötig.
Dann muss sie auch bezahlt werden.
Auch wenn andere **Leistungs-Träger**
die Leistung **nicht** bezahlen wollen.
Dann bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe** die Leistung.



Im neuen **BTHG** steht **nicht**,
dass die **Eingliederungs-Hilfe** das bezahlen soll.
Darum werden in Zukunft vielleicht
nicht mehr alle Leistungen bezahlt.



- Es gibt **keine** Prävention mehr.
Und es gibt **keine** Rehabilitation mehr.



- Menschen mit Behinderung können auch ehrenamtlich arbeiten.
Die Assistenz dafür soll aber kostenlos sein.
Freunde oder Bekannte sollen die Assistenz machen.

- Manche Personen sind Asyl-Bewerber.
Asyl-Bewerber bekommen Geld vom Staat.
Asyl-Bewerber bekommen darum **kein** Geld von der Eingliederungs-Hilfe.



Etwas ist aber auch besser geworden:
Menschen mit Behinderung können nun mehr Geld verdienen.
Oder mehr eigenes Geld haben.



Sie bekommen deshalb trotzdem Leistungen.
Vielleicht bekommen sie etwas weniger.
Vielleicht bekommen sie aber auch genau so viel.

Das ist besser als früher.
Es ist aber trotzdem anders,
als bei Menschen **ohne** Behinderung.



Wirkungen, Wirksamkeit und Neben-Wirkungen

Diese Begriffe sind schwierig.

Man kann **nicht** genau beantworten:

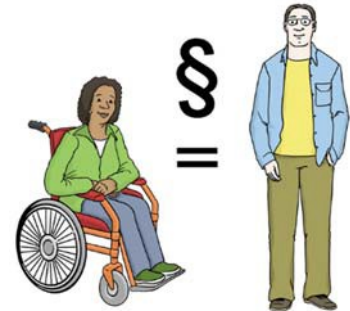
Wann wirkt eine Leistung gut?

Oder wann wirkt eine Leistung **nicht** gut?



Das Ziel ist eine gleich-berechtigte **Teilhabe**.

Und Selbstbestimmung.



Wichtig ist:

Jeder Mensch bestimmt seine Ziele selbst.

Darum muss es verschiedene Möglichkeiten geben.

Das ist auch wichtig:

Manche Menschen mit Behinderung brauchen **Assistenz**.

Nur mit der **Assistenz** erreichen diese Menschen ihre Ziele.

Dann brauchen diese Menschen die **Assistenz** auch in Zukunft.



Denn nur mit der **Assistenz** erreichen diese Menschen

auch in Zukunft ihre Ziele.



Das **BTHG** bis jetzt und in Zukunft

Das **BTHG** soll Menschen mit Behinderung helfen.

Damit alle Rechte aus der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** gelten.

Das neue **BTHG** hilft aber auch den **Leistungs-Trägern**.

Die **Leistungs-Träger** können viel Geld sparen.

Denn viele Sachen stehen **nicht** im **BTHG**.

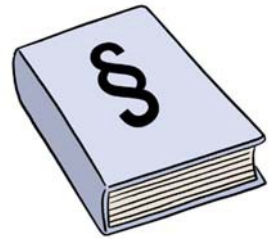
Die **Leistungs-Träger** wollen natürlich Geld sparen.

Aber die **Leistungs-Erbringer** wissen:

Ohne Geld können wir **nicht** helfen.

Das ist schlecht für die Menschen mit Behinderung.

Denn so bekommen sie weniger Hilfe.



Das **BTHG** soll den einzelnen Menschen mit Behinderung helfen.

Nicht den Einrichtungen.

Mit dem neuen Gesetz ist das schwierig.

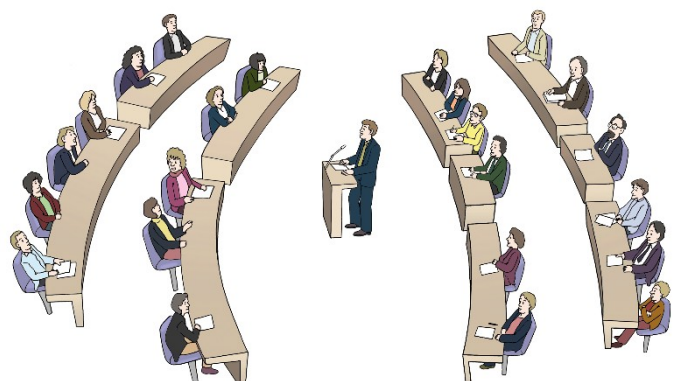


Das **BTHG** will mehr Selbstbestimmung.

Und gleich-berechtigte **Teilhabe**.

Dafür muss das Gesetz überarbeitet werden.

Damit es **keine** Probleme mehr gibt.



Alle Bundes-Länder müssen das Gesetz gut umsetzen.

Die Politiker müssen das Gesetz verbessern.

Im besten Fall arbeiten die Politiker
mit Menschen mit Behinderung zusammen.



Die Menschen mit Behinderung sagen, was:

- schlecht ist
- geändert werden muss

Die Politiker können dann das Gesetz verbessern.

Das ist viel Arbeit für alle.

Aber diese Arbeit ist wichtig.



Nur so können die **Menschen-Rechte** gut umgesetzt werden.

Vor allem das **Menschen-Recht** auf Soziale **Teilhabe**.

3. Wirksame Hilfen

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,
damit ihn alle gut lesen können.



Den Original-Text hat **Svenja Bunt** geschrieben.
Sie ist Sozial-Arbeiterin.
Und sie hat selbst eine Behinderung.

Manche Menschen haben eine psychische Behinderung.
Psychische Behinderung bedeutet:
Die Menschen haben seelische Probleme.
Die Gedanken oder Gefühle von den Menschen
tun ihnen **nicht** gut.



Diese Menschen haben Krisen.
Krisen heißt:
Es geht ihnen schlecht.
Sie sind zum Beispiel sehr traurig.
Sie wissen aber **nicht**, was der Grund dafür ist.



Oder Sie haben vielleicht große Angst.
Zum Beispiel: Angst aus dem Haus raus zu gehen.

Es gibt verschiedene Arten
von psychischer Behinderung.



Das **BTHG** will:

Die Maßnahmen von der **Eingliederungs-Hilfe** sollen helfen.

Und man soll sehen können:

Durch die Maßnahmen verbessert sich etwas.



Frage-Bogen

~~~~~ ?

~~~~~ ▶ 😊 😐 😞

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~ ? ☐ ☐ ☐

~~~~~

Wann hat sich etwas verbessert?

Wie kann man prüfen,

ob sich etwas verbessert hat?

Diese Fragen sind schwierig zu beantworten.



Es ist also so:

Die **Eingliederungs-Hilfe** hilft seit vielen Jahren.

Aber **niemand** weiß,

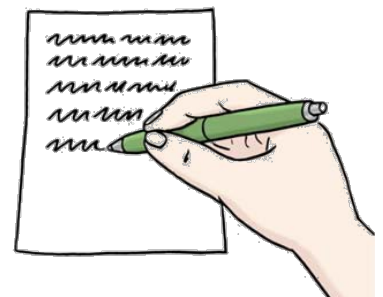
ob diese Hilfe auch wirklich gut war.



**Die Leistungs-Träger** müssen etwas tun

Die **Leistungs-Träger** müssen mehr Informationen zu den Menschen mit Behinderung sammeln:

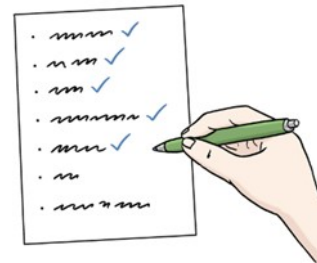
- welche Ziele die Person hat
- ob sie die Ziele erreicht hat
- wie sie die Ziele erreicht hat
- oder warum sie die Ziele nicht erreicht hat.



Der **Leistungs-Nehmer** muss die Ziele selbst bestimmen.  
Nur dann kann die Person die Ziele auch erreichen.

Vielleicht bestimmt jemand anderes die Ziele für die Person.  
Dann erreicht die Person die Ziele wahrscheinlich **nicht**.

Wahrscheinlich brauchen die **Leistungs-Träger** mehr Mitarbeiter.  
Diese Mitarbeiter sollen sich in der Forschung auskennen.  
Sie können sich die Informationen aus der Forschung anschauen.  
Und sie sehen an den Informationen:  
War die Leistung eine gute Hilfe?



Das ist neu im **BTHG**:

Man muss alle Menschen befragen.  
Man muss alle Menschen nach ihren Zielen fragen.  
Das gilt auch für Menschen mit psychischen Behinderungen.  
Zum Beispiel:  
Für Menschen mit schweren Depressionen.



Manche Menschen mit psychischen Behinderungen  
können manchmal **nicht** selbst entscheiden:

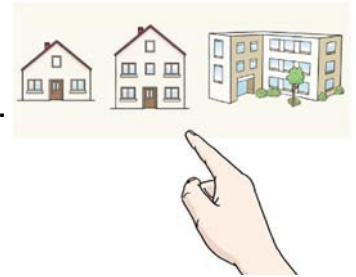
Das will ich.

Diese Menschen muss man trotzdem fragen.  
Was wollen Sie?  
Was wünschen Sie sich?



Für manche Menschen ist das gut.  
Sie können sich so besser weiter entwickeln.

Für manche Menschen ist das aber vielleicht **nicht** so gut.



Manche Menschen mit psychischer Erkrankung  
denken vielleicht:

Sie brauchen gar **keine** Hilfe.

Oder sie wollen **keine** Hilfe.

Dann bekommen sie vielleicht tatsächlich **keine** Hilfe.

Dann geht es ihnen vielleicht noch schlechter.

Vielleicht müssen sie sogar aus ihrer Wohnung ausziehen.

Oder sie werden einsam und alleine.

Bei der Arbeit in der **Eingliederungs-Hilfe** gibt es ein Problem.

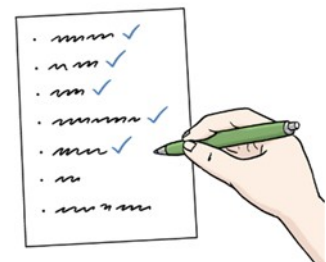
Die Mitarbeiter achten nur noch auf eine Sache:

Nämlich, dass die Person ein Ziel erreicht.

Wichtig ist aber auch:

Wie erreicht die Person ein Ziel?

Viele Menschen brauchen dabei Begleitung.



Manchmal geht es ihnen **nicht** besser.

Sondern schlechter.

Vielleicht wird die psychische Erkrankung schlimmer.

Vielleicht gibt es immer mehr Probleme im Leben.

Dann brauchen sie trotzdem weiter die Begleitung.

Die Begleitung soll helfen.

Die Begleitung ist wichtig.

Die Begleitung hilft,  
das Ziel zu erreichen.



Die Begleitung soll **keinen** Druck ausüben.

Auch wenn die Person lange braucht,  
um das Ziel zu erreichen.

Oder wenn die Begleitung glaubt:

Die Person erreicht das Ziel **nicht**.

Die Begleitung darf **nicht** aufgeben.

Manchmal geht es dann wieder besser.



Für die Arbeit in der **Eingliederungs-Hilfe** ist wichtig:  
Die Mitarbeiter müssen den ganzen Menschen betrachten.  
Und die ganze Situation.  
**Nicht** nur die Behinderung.



Oft sind die Probleme **nicht** nur an einer Stelle.  
Oft gibt es **keine** schnellen Lösungen.

Vielleicht lassen sich die Probleme gar **nicht** lösen.  
Weil sie zu groß sind.  
Oder weil die Person im Moment **keine** Hilfe will.  
Dann besteht die Gefahr,  
dass die Person auch **keine** Hilfe mehr bekommt.

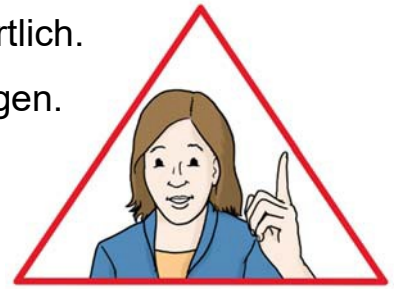


Das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung entscheiden selbst.

Menschen mit Behinderung sind selbst für sich verantwortlich.

Das gilt auch für Menschen mit psychischen Behinderungen.



Manchmal treffen sie falsche Entscheidungen.

Manchmal setzen sie sich ein falsches Ziel.

Dann muss man ihnen helfen können.

Wichtig ist:

Die Person soll sich **nicht** allein gelassen fühlen.

Wichtig ist auch:

Die Person soll **nicht** vom Sozial-Arbeiter abhängig sein.

Der Sozial-Arbeiter soll der Person zwar helfen.

Aber die Person soll so selbstständig wie möglich sein.



## 4. Das wirkt in der Sozialen Teilhabe

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,  
damit ihn alle gut lesen können.

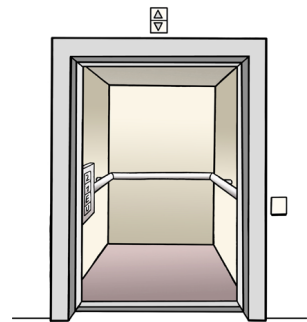


Den Original-Text hat **Matthias Rosemann** geschrieben.  
Er ist **Geschäfts-Führer** bei der Firma Träger gGmbH.

### Das ist **Wirkung**

Eine Person tut etwas.  
Dieses Tun hat meistens eine **Wirkung**.  
Dieses Tun nennt man auch: Handlung.

Zum Beispiel:  
Eine Person drückt auf den Knopf am Fahrstuhl.  
Das ist die Handlung.  
Der Fahrstuhl kommt.  
Das ist die **Wirkung**.



Manchmal tut eine Person **nichts**.  
Und es gibt trotzdem eine **Wirkung**.  
Zum Beispiel: Der Fahrstuhl kommt.  
Obwohl die Person **nicht** auf den Knopf gedrückt hat.  
Vielleicht hat jemand im Fahrstuhl  
einen anderen Knopf gedrückt.  
Dann gibt es eine **Wirkung** ohne Handlung.



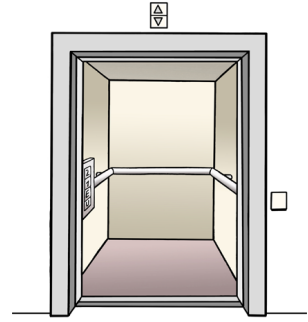
Manchmal passiert auch gar **nichts**.

Man drückt den Knopf am Fahrstuhl.

Aber der Fahrstuhl kommt **nicht**.

Vielleicht ist er kaputt.

Dann gibt es **keine Wirkung**.



## So soll man Wirksamkeit überprüfen

Die **Leistungs-Erbringer** in der sozialen Arbeit denken:

Ihre Arbeit ist sinnvoll und wirksam.

Aber:

Das können sie **nicht** beweisen.

Das ist ein Problem für die **Leistungs-Träger**.



Die **Leistungs-Träger** fragen sich:

Wie kann man die Wirksamkeit feststellen?

Es gibt noch ein Problem:

Wenn sich bei einer Person etwas verändert.

Zum Beispiel:

- wenn es ihr besser geht
- wenn es ihr schlechter geht

Dann kann man **nicht** genau sagen:

Darum geht es gerade besser.

Oder: Darum geht es gerade schlechter.



Man kann **nicht** sagen:

Das liegt an einer bestimmten Maßnahme.

Oder an einer bestimmten Hilfe.

Manchmal verändert sich eine Situation.

Dann hat das oft mehrere Gründe.



Wenn man wissen möchte:

Warum hat sich die Situation verbessert?

Dann kann man die betroffene Person fragen.

Die Sozial-Arbeiter wissen aber trotzdem **nicht**:

Welche Maßnahme hat geholfen?



## Was kann man überprüfen?

Es gibt eine Methode.

Die Methode heißt: Ziel-Erreichung.

Das bedeutet:

Man schreibt auf:

- Welche Ziele hat die Person?
- Wie erreicht die Person ihre Ziele?



Man schreibt auch auf:

So erkennt die Person: Dieses Ziel habe ich erreicht.

Auch andere müssen wissen:

- Welche Ziele hat die Person?
- Wie erreicht die Person ihre Ziele?
- Hat die Person ihre Ziele erreicht?
- Wie erkennt man das?
- Hat sich alles richtig entwickelt?



Man schreibt auch auf:

Hat die Person ihre Ziele wirklich erreicht?

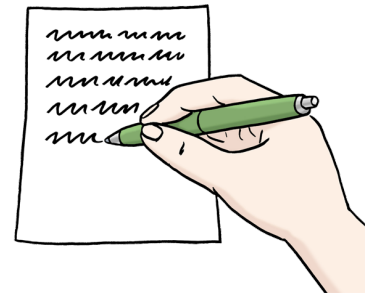
Das kann man **nicht** immer feststellen.

Aber man kann erkennen:

Etwas hat sich verändert.

Oder:

Es hat sich **nichts** verändert.



Wichtig ist:

Ziel-Erreichung und **Wirkung**

sind zwei verschiedene Sachen.

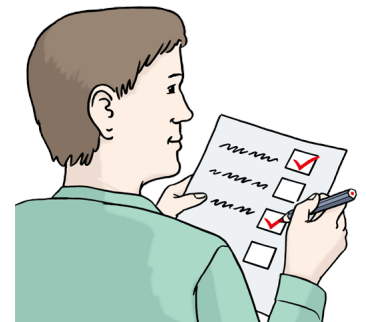
Ein Mensch mit Behinderung kann Ziele erreichen.

Alleine oder mit Hilfe.

Aber man kann **nicht** genau sagen:

Dieser Mensch hat seine Ziele wegen einer bestimmten Hilfe erreicht.

Oder wegen einer bestimmten Maßnahme.



Man weiß **nicht**:

Wirkt die Maßnahme?

Oder hat sich nur zufällig etwas verändert?



Vielleicht hat die Veränderung einen ganz anderen Grund.

Wichtig ist auch:

Welche **Wirkung** möchte man erreichen?



**Nicht** für alle Menschen ist die gleiche **Wirkung** gut.

Man kann zum Beispiel **nicht** sagen:

Alle Menschen mit Behinderung  
sollen zufriedener und glücklicher sein.

Alle Menschen mit seelischen Erkrankungen  
sollen zufriedener und glücklicher sein.

Für manche Menschen ist das gefährlich.

Zum Beispiel:

Eine Person mit **Mager-Sucht** wird immer dünner.

Dann ist diese Person glücklicher.

Dann ist diese Person aber noch schlimmer krank.

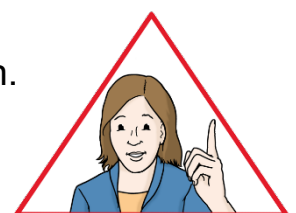


Das bedeutet:

Manchmal wünscht sich eine Person eine **Wirkung**.

Aber die **Leistungs-Erbringer** müssen ein anderes Ziel setzen.

Damit es für die Person **nicht** schwieriger wird.



Wichtig ist also:

Es gilt **nicht** für alle Menschen das Gleiche.

Für jeden einzelnen Menschen muss man genau überprüfen:

Welche **Wirkung** will man erreichen?



Bei der Überprüfung sollen diese Menschen mitmachen:

- der Mensch mit Behinderung
- wichtige **Bezugs-Personen**
- der **Leistungs-Erbringer**
- der **Leistungs-Träger**

Das sind alle Beteiligten.



Diese Menschen besprechen und entscheiden:

- Diese Ziele möchte der Mensch mit Behinderung erreichen.
- So erreicht der Mensch mit Behinderung seine Ziele.

Für diese Ziele schreiben diese Menschen dann  
gemeinsam einen Plan.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
 Wer hilft?	? _____

## 5. **Wirkungen** und **Wirksamkeit** überprüfen: Diese Möglichkeiten gibt es.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,  
damit ihn alle gut lesen können.



Den Original-Text hat **Professor Dr. Theo Klauß** geschrieben.  
Er hat früher an einer Hoch-Schule unterrichtet.  
Er ist Mitglied im **Bundes-Vorstand** der Lebenshilfe e.V.



Das ist neu im **BTHG**:

Bei Maßnahmen stellt man sich jetzt 2 Fragen:

Frage 1: Wirken die Maßnahmen?

Frage 2: Wie wirken die Maßnahmen?



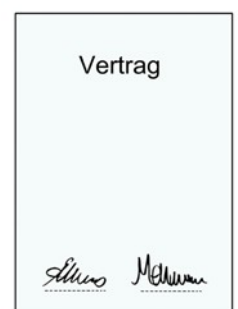
Damit man diese Fragen besser beantworten kann,  
soll es **Landes-Rahmen-Verträge** geben.

In diesen Verträgen soll stehen:

- welche Merkmale es für die Leistungen gibt
- wie die Leistungen überprüft werden
- wie die Wirksamkeit überprüft wird

In den Verträgen steht genau drin:

So sollen die Leistungen sein.



Achtung:

Es gibt einen Unterschied zwischen

**Wirkung** und **Wirksamkeit**.



Mit **Wirkung** meint das **BTHG**:

Was sind die Ziele der Maßnahme?

Und sind diese Ziele erreicht worden?

Manchmal kann man feststellen:

Die Maßnahme hat etwas verändert. Zum Beispiel:

Jemand möchte in einer eigenen Wohnung wohnen. Dabei

Unterstützung.



Doch man muss überlegen:

- War diese Unterstützung wirksam?
- War diese Unterstützung nötig?
- Hätte die Person es auch ohne Unterstützung geschafft?



Und man muss überlegen:

Ist es nur wichtig,

dass die Person in einer eigenen Wohnung wohnt?

Oder ist auch wichtig,

ob die Person sich dort wohl fühlt?

Oder ob die Person dort alleine ist?

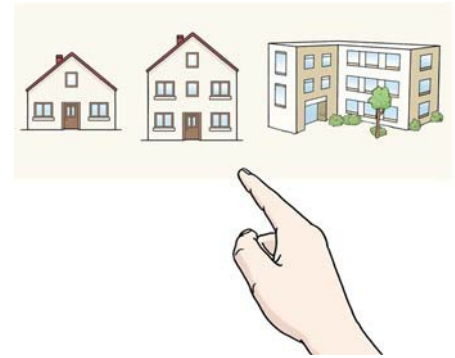


Vielleicht zieht die Person nach 2 Wochen wieder aus.

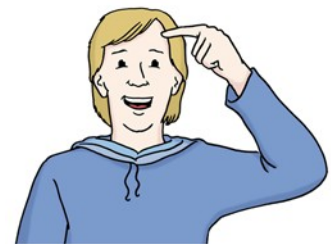
Dann muss man überlegen:

Hat die Unterstützung geholfen?

Manchmal kann man gerade dann sagen:  
Die Unterstützung hat geholfen.  
Denn die Person entscheidet alleine.  
Die Person übernimmt selbst die Verantwortung  
für die Entscheidung.  
Und zieht wieder zurück in die alte Wohnung.



Dann ist die **Wirkung** wieder weg.  
Aber:  
Die Leistung hat trotzdem etwas bewirkt.  
Sie war also hilfreich und **wirksam**.



## Welche Ziele sollen gemessen werden?

Das Ziel von Leistungen zur **Teilhabe** ist:  
Die Menschen sollen etwas lernen.  
Etwas, das wichtig ist für ihren Alltag.

Das Ziel von Leistungen zur **Teilhabe** ist aber auch:  
Die Menschen sollen am Leben teilhaben können.

Wichtig für die **Teilhabe** ist aber auch:  
Die Menschen mit Behinderung gehören dazu.  
Sie sind einfach ein Teil von unserer Gesellschaft.  
Menschen mit Behinderung sollen **nicht** benachteiligt werden.  
Sie sollen das Gefühl haben:

Wir gehören einfach überall dazu.



## So kann man vielleicht die **Wirkung** von **Teilhabe** feststellen

Man muss die Wünsche von einer Person kennen.  
Nur dann kann man eine **Wirkung** erkennen.

Man muss auch wissen:  
Welche Ziele hat die Person?  
Und man muss wissen:  
Was ist **Teilhabe** für diese Person?  
Erst dann kann man die **Wirkung** erkennen.



## Die **Hilfe-Bedarfs-Planung** So erkennt man die **Wirkung**

Im **BTHG** steht:  
Man soll die Ziele aufschreiben.  
Die Ziele stehen dann im **Gesamt-Plan-Verfahren**.

A diagram of a form titled 'Hilfe-Plan'. It contains the following text: 'Ziele: 1. \_\_\_\_\_', '2. \_\_\_\_\_', '3. \_\_\_\_\_', '14 ? \_\_\_\_\_', and 'Wer hilft? ? \_\_\_\_\_'. There are also small icons of three people's faces next to the 'Wer hilft?' section.

Im **BTHG** steht auch:  
Man soll die Maßnahmen prüfen.  
Viele machen das schon.  
Zum Beispiel:  
Die Ziel-Überprüfung.



Es gibt ein Projekt. Das Projekt heißt:

„Wie misst man **Teilhabe** in der **Eingliederungs-Hilfe**?“.



Bei diesem Projekt hat man herausgefunden:

Für manche Menschen mit Behinderung ist es schwierig,  
ihre Ziele zu finden.

Und genau zu sagen:

Das sind meine Ziele.

Diesen Menschen muss man dabei helfen.



Viele Teilnehmer im Projekt haben ihr Ziel **nicht** erreicht.

Fast die Hälfte.

Deshalb muss man überlegen:

Sind die Leistungen darum **nicht** wirksam?

Muss man das Geld für die Leistung vielleicht sogar zurückgeben?



Aber:

Viele Menschen haben erkannt:

Sie sind selbst verantwortlich für ihre Ziele.

Auch wenn sie ein Ziel **nicht** erreichen.



Ist die Leistung dann wirklich **nicht** wirksam?

Denn es ist wichtig,

dass der Mensch mit Behinderung lernt:

Ich bin selbst verantwortlich für meine Ziele.

Ich gebe **nicht** anderen die Schuld an etwas.

Oft ist das auch schon eine Verbesserung.



Das Projekt kann also dabei helfen, dass man seine Ziele findet.

Und dass man seine Ziele jemandem zeigen kann.

Wichtig:

Nur der Mensch mit Behinderung selbst kann entscheiden:

Ja, ich habe mein Ziel erreicht.



## Wirkungen und Neben-Wirkungen

Das ist wichtig:

Alle Beteiligten müssen überlegen:

- Was sind **Teilhabe**-Ziele?
- Welche Ziele sind wichtig?
- Kann man diese Ziele überhaupt erreichen?
- Gibt es Hilfe dafür?

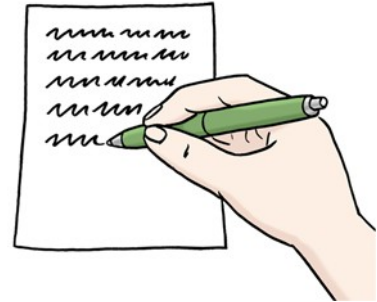


Es gibt auch **Neben-Wirkungen**.

Zum Beispiel:

Man muss die Ziele genau aufschreiben.

Das braucht sehr viel Zeit.



Man muss überlegen:

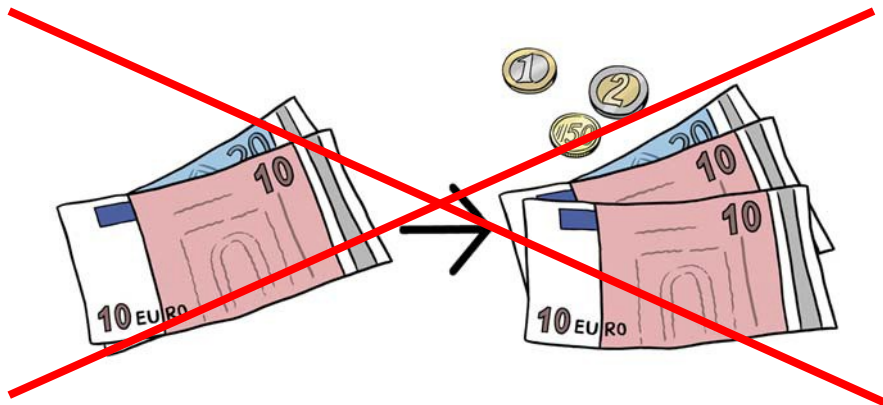
Welche Merkmale sind wichtig?

Im **BTHG** steht auch:

Die Leistungen dürfen **nicht** zu teuer sein.

Vielleicht bekommt man darum:

- nur wenig Leistungen
- nur billige Leistungen
- nur die Leistungen, die schnell wirken



## 6. Der **Gesamt-Plan** für Menschen mit Behinderung

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,  
damit ihn alle gut lesen können.

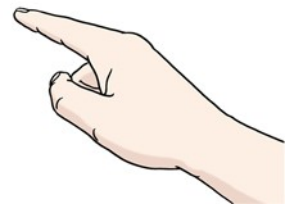


Den Original-Text hat **Danah Adolph** geschrieben.  
Sie ist Anwältin für **Sozial-Recht in Berlin**.



Das **BTHG** soll 2 Sachen erreichen:

- Es soll **nicht** mehr Geld ausgegeben werden.
- Menschen mit Behinderung  
sollen mehr selbst bestimmen können.



Mit dem neuen **BTHG** ändert sich viel  
an den Leistungen von der Sozialen **Teilhabe**.

Die Leistungen von der Sozialen **Teilhabe** sollen dabei helfen:  
Menschen mit Behinderung:

- sollen gleichberechtigt in der Gesellschaft leben
- sollen einfacher teilhaben können



## Bedarfs-Ermittlung für jeden Einzelnen

Im **BTHG** steht:

Der **Leistungs-Träger** muss noch besser prüfen:

Was genau braucht die einzelne Person?



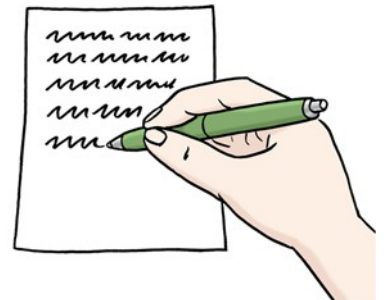
## Der **Gesamt-Plan**

Diese Informationen müssen im **Gesamt-Plan** stehen:

- Die Wünsche von dem Menschen mit Behinderung.
- Die Ziele von dem Menschen mit Behinderung.

Die Ziele müssen:

- erreichbar sein
- überprüfbar sein
- Was der Mensch mit Behinderung tun muss, damit er die Ziele erreichen kann.
- Was passiert, wenn der Mensch mit Behinderung ein Ziel erreicht hat.



Mit dem **Gesamt-Plan** kann man feststellen:

Das genau braucht der Mensch mit Behinderung.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
Wer hilft?	

Wichtig ist:

Der Mensch mit Behinderung muss mit dem **Gesamt-Plan** einverstanden sein.

Nur dann soll er den **Gesamt-Plan** unterschreiben.

Dieser Plan ist wie ein Vertrag.

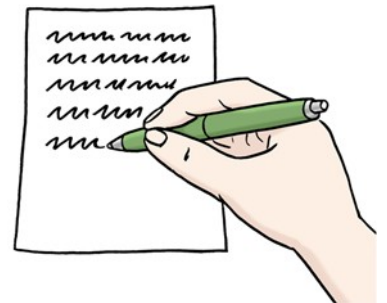


Ist er mit dem **Gesamt-Plan** **nicht** einverstanden?

Dann muss er **Nein** zu dem Plan sagen.

Das soll er schriftlich machen.

Dabei kann er sich helfen lassen.

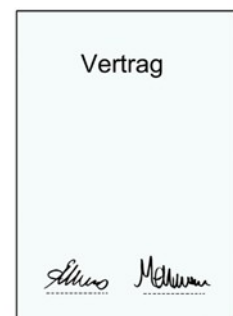


Der **Gesamt-Plan** ist wie ein Vertrag.

Alle müssen sich daran halten.

Das kann Probleme geben, wenn

- es wegen dem Plan Streit gibt
- man den Plan ändern will



Die Wünsche von dem Menschen mit Behinderung müssen im **Gesamt-Plan** stehen.

Wenn die Wünsche **nicht** im **Gesamt-Plan** stehen,

dann soll der Mensch mit Behinderung diese Sachen ändern lassen:

- Seine Wünsche sollen im **Gesamt-Plan** stehen.

Oder:

- Im **Gesamt-Plan** muss stehen:

Aus diesem Grund stehen die Wünsche

**nicht** im **Gesamt-Plan**.

Zum Beispiel: weil ein Wunsch zu viel Geld kostet.



Das **Bundes-Sozial-Gericht** hat entschieden:  
Die **Teilhabe** einer Person am Leben in der Gesellschaft hängt davon ab:

- was die Person braucht
- welche Wünsche die Person hat
- wie das Leben von der Person im Moment ist



Man kann **nicht** sagen:

Man kann allen Menschen mit Behinderung auf die gleiche Art helfen.

Man muss für jede Person einzeln prüfen,  
wie man der Person am besten hilft.



## Der **Bewilligungs-Bescheid**

Wenn alle einverstanden sind,  
unterschreibt der Mensch mit Behinderung den **Gesamt-Plan**.  
Dann muss der **Leistungs-Träger** einen **Bescheid** schreiben.  
Er hat 2 Monate Zeit für den Bescheid.  
Im **Bescheid** steht:  
Diese Unterstützung bekommt der Mensch mit Behinderung.



Man kann dem Bescheid widersprechen.

Widersprechen heißt:

Man schreibt einen Brief.

In dem Brief steht:

Mit dem Bescheid bin ich **nicht** einverstanden.



Man kann auch gegen den Bescheid klagen.

Klagen heißt:

Man geht vor Gericht.

Mit einem Anwalt.



Die Gerichte müssen ab dem Jahr 2020  
genau prüfen:

Ist das **Gesamt-Plan-Verfahren** richtig?

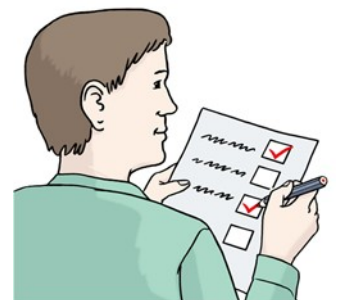
Wurden alle Regeln eingehalten?

## Die Ziele sollen erreichbar sein

Spätestens nach 2 Jahren überprüft der **Leistungs-Träger**:

Stimmt der **Gesamt-Plan** noch?

Stimmen die Ziele noch?



Kann der Mensch mit Behinderung die Ziele noch erreichen?

Oder möchte er andere Ziele erreichen?

Dann bekommt er auch

Leistungen von der **Eingliederungs-Hilfe**.

Darum ist für die Ziele im **Gesamt-Plan** wichtig:

- Der Mensch mit Behinderung muss die Ziele erreichen können.
- Man muss die Ziele überprüfen können.



Manche **Leistungs-Träger** denken,

das Ziel einer Maßnahme muss sein:

Der Mensch mit Behinderung kann mehr Dinge alleine machen.

Aber das **Bundes-Sozial-Gericht** hat entschieden:

Es reicht, wenn es

mehr Möglichkeiten zur Selbst-Bestimmung gibt.



Manche **Leistungs-Träger** denken:

Die Leistungen von der **Eingliederungs-Hilfe**

gibt es nur für eine bestimmte Zeit.

Zum Beispiel:

Begleitung im Alltag gibt es nur für eine bestimmte Zeit.

Und dass die Zeit für jede Person gleich lang ist.

Das steht im **BTHG** aber **nicht** drin.

Im neuen **BTHG** steht:

Die Zeit kann für jede Person unterschiedlich lang sein.

Zum Beispiel:

Manche Menschen brauchen die Leistungen

für sehr lange Zeit.



Der **Leistungs-Träger** kann aber sagen:

Jemand bekommt **keine** Hilfe mehr.

Zum Beispiel:

Wenn die Person **keine** **Teilhabe**-Ziele mehr hat.

Oder wenn die Person ihre Ziele

**nicht** mehr erreichen kann.



## Der **Leistungs-Träger** muss Ziele und Pläne anpassen

Der **Leistungs-Träger** merkt vielleicht:

Der Mensch mit Behinderung kann ein Ziel **nicht** mehr erreichen.

Dann muss der **Leistungs-Träger** mit dem Menschen mit Behinderung sprechen.



Vielleicht gibt es eine andere Maßnahme.

Mit einer anderen Maßnahme kann der Mensch vielleicht das Ziel erreichen.

Vielleicht muss man das Ziel verändern.



Wenn der **Leistungs-Träger** weniger bezahlen will

Im neuen **BTHG** steht:

Der **Leistungs-Erbringer** muss den **Gesamt-Plan** beachten.

Der **Leistungs-Erbringer** ist zum Beispiel  
eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
 Wer hilft?	? _____

Wenn der **Leistungs-Träger** merkt: eine Maßnahme wirkt **nicht**

Dann gibt der **Leistungs-Träger**

dem **Leistungs-Erbringer** vielleicht weniger Geld.

Vielleicht muss der **Leistungs-Erbringer** das Geld sogar zurück zahlen.



Viele Menschen haben Angst, dass der **Leistungs-Träger**

- weniger Geld bezahlen will
- denkt:

Der Mensch mit Behinderung hat sein Ziel **nicht** erreicht



Aber bisher kann man **nicht** feststellen:

Wie gut ist eine Maßnahme?



Der **Leistungs-Träger** will vielleicht weniger bezahlen.

Dann muss der **Leistungs-Träger** beweisen:

- Für den Menschen mit Behinderung waren die Ziele erreichbar.
- Der **Leistungs-Träger** hat genug Hilfe bezahlt.
- Er hat die Ziele  
zusammen mit dem Menschen mit Behinderung angepasst.  
Wenn sich eine Situation verändert hat.

Der **Leistungs-Träger** kann also  
**nicht** so einfach weniger bezahlen.



## 7. Wirkungs-Prüfung in der Sozialen **Teilhabe**

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,  
damit ihn alle gut lesen können.



Der Text in der Standard-Sprache ist von

**Professor Dr. Petra Gromann**

Sie ist Diplom-Soziologin und Professorin für **Rehabilitation**  
an der Hochschule Fulda.

In diesem Text geht es um die Frage:

Wie prüft man, ob Maßnahmen helfen,  
beim sozialen Leben mitzumachen?

Dafür hat man auch genau in den Gesamt-Plan geschaut.



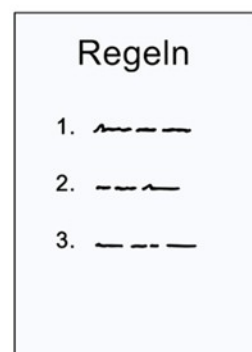
Menschen mit Behinderung brauchen oft Unterstützung.

In Deutschland gibt es aber viele unterschiedliche Regeln:

- für die Hilfen
- für die Organisation

Das neue **BTHG** kann die Regeln  
auch **nicht** alle gleich machen.

In Zukunft werden die **Gesamt-Pläne** in den Bundesländern  
aber ähnlicher sein.



Fachleute müssen noch entscheiden:  
So müssen die **Gesamt-Pläne** genau aussehen.  
Dabei gibt es aber noch Schwierigkeiten.

Zum Beispiel:

Es steht noch **nicht** überall,  
dass Menschen mit Behinderung bei der Erstellung mitbestimmen sollen.

Das ist aber wichtig.  
Eigene Ziele sind besonders wichtig.  
Die Ziele sollen zusammen festgelegt werden.  
Durch die Ziele sieht man,  
welche Hilfen die Menschen brauchen.



Manche Hilfen sind gut,  
um die Ziele zu erreichen.  
Manche Hilfen sind **nicht** gut,  
um die Ziele zu erreichen.



Wenn man herausfinden will welche Hilfen gut sind,  
muss man:

- die Menschen mit Behinderung nach ihrer Meinung fragen
- nach Hinweisen suchen, die zeigen:  
Sind die Hilfen gut?



Eine Idee ist:

Eine Zahl gibt an,  
wie gut eine Hilfe ist.

Die Zahl nennt man: Ergebnis-Kennziffer.

Ähnlich wie bei einer Schul-Note.



Welche Ziele sind erreicht worden?

Dafür muss man die Ziele vorher zusammenzählen.

Um sie dann zusammen zu bewerten.

Und dann die Ergebnis-Kennziffer festlegen.

Bevor man die Ergebnis-Kennziffer festlegt, muss man viele Sachen beachten.

Wichtig ist:

Viele Dinge müssen einheitlich sein,  
damit man sie vergleichen kann.

Ein anderes Wort für einheitlich ist: gleich.



Diese Sachen sollten gleich sein:

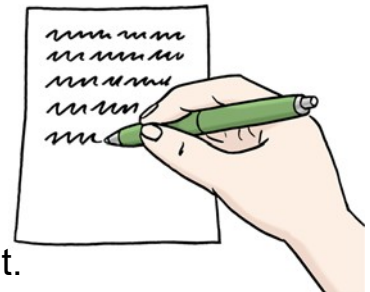
- Instrumente für die **Hilfe-Planung**
- **Gesamt-Pläne**
- **Leistungs-Gewährung**

Dabei geht es um das Geld für die Maßnahme.  
Zum Beispiel wie man das Geld bekommt.

Das Diagramm zeigt einen 'Hilfe-Plan' mit dem Titel 'Hilfe-Plan'. Darunter steht 'Ziele: 1. --- 2. --- 3. ---'. Darunter befindet sich ein Kalenderblatt mit dem Datum '14' und ein Fragezeichen '?. ---'. Am unteren Rand sind vier kleine Kreise mit Gesichtern und der Text 'Wer hilft?' zu sehen.

- Menschen mit Behinderung  
sollen mehr mitbestimmen dürfen.  
Vor allem bei der **Teilhabe-Planung**.

- Beim **Hilfeplan-Ziel** ist das wichtig:  
Die Ziele sollen so aufgeschrieben werden,  
dass man sieht, ob etwas erreicht wird oder nicht.



- **Teilhabe-Konferenzen**  
Das sind Treffen.  
Bei den Treffen wird über **Teilhabe** geredet.  
Bei diesen Treffen wird festgelegt:
  - Welche Aufgaben gibt es?
  - Wer arbeitet an den Aufgaben?



Es ist wichtig, dass vorhandene **Ressourcen** genutzt werden.

Das betrifft das Umfeld von den Menschen mit einer Behinderung.

Zum Beispiel:

- Kontakte
- Wissen
- Fähigkeiten

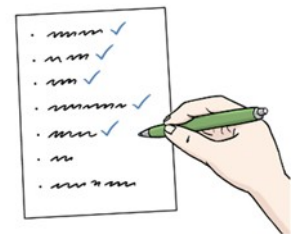
Wenn diese Sachen vorher erfüllt sind,  
können Ergebnis-Kennziffern für eine Region entstehen.  
Eine Region ist zum Beispiel ein Bundesland.



Diese Ergebnis-Kennziffer zeigen dann zum Beispiel:

- Wie sich die Unterstützung entwickelt  
Zum Beispiel:  
Wie viele Menschen welche Leistungen bekommen.
- Wenn das Ziel erreicht ist:

- ob die Menschen mit der Hilfe zufrieden sind
- ob die Veränderungen für immer bleibt  
Oder ob die Veränderung nur kurz dauert.
- ob sich etwas an den Lebens-Umständen ändert



Zum Beispiel:

Mehr private Wohnungen statt stationärer Betreuung.

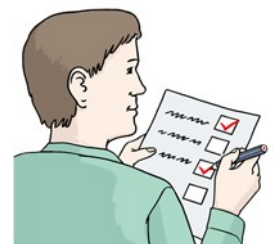
Die **Wirkung** soll teilhabe-orientiert sein.

Das heißt man benutzt die Ergebnis-Kennziffern dafür:

Die Umgebung von den Menschen mit Behinderung bewerten.

Dann sieht man:

ob die Hilfe für einen einzelnen Menschen geändert werden muss.



Für die **Teilhabe** ist das wichtig:

Der Mensch mit Behinderung will das Ziel auch erreichen.

Deshalb kann es helfen,

wenn es einen Anreiz gibt.

Ein Anreiz kann zum Beispiel eine Belohnung sein.



Deswegen müssen diese Sachen im **Gesamt-Plan** stehen:  
Die Absprachen zwischen den unterschiedlichen Menschen.

Der **Gesamt-Plan** muss zu der Situation  
von dem Menschen mit Behinderung passen.  
Und zu dem Umfeld von dem Menschen mit Behinderung.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
Wer hilft?	

Für den **Gesamt-Plan** muss man auch schauen:  
Gibt es noch andere Unterstützungen?

Zum Beispiel:

- **Ehrenamtliche** Hilfen
- Hilfen von Familie und Freunden



Und es ist wichtig das zu wissen:  
Eine Unterstützung kann in verschiedenen Teilen  
von dem Leben wirken.

Die Art der Unterstützung muss im **Gesamt-Plan** zu den Zielen passen.  
Und die Menge der Unterstützung muss zu den Zielen passen.

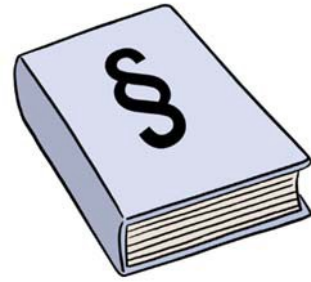
Dann kann man diese Sachen einschätzen:

- Im Einzelfall:  
Wie gut machen die Fachkräfte ihre Arbeit?
- Allgemein:  
Wie gut machen die **Leistungs-Erbringer** ihre Arbeit?



Diese 2 Gesetze zusammen sagen,  
dass die **Wirkung** geprüft werden muss:

- UN-BRK
- BTHG



Außerdem muss sich die Arbeit von den **Leistungs-Erbringern** ändern.  
Es muss dabei um den einzelnen Menschen gehen.  
Vorher ging es um das Angebot.

Diese Änderung betrifft auch, wer das Geld bezahlt.  
Dabei soll es egal sein ob die Leistung:

- ambulant ist
- stationär ist



Außerdem soll der Mensch mit Behinderung mitbestimmen dürfen.  
Und es muss geschaut werden,  
welche Möglichkeiten aus dem Umfeld kommen.

Es gab eine Studie.

Eine Studie ist eine wissenschaftliche Untersuchung.

Dabei wurden Menschen mit Behinderung gefragt:

Wie finden Sie ihre **Teilhabe**-Ziele?

Die Menschen mit Behinderung  
haben ihre Antworten aufgeschrieben.

Wichtig ist:

Jeder muss selbst sagen, welche Ziele für ihn wichtig sind.

Jeder muss das alleine für sich selbst entscheiden.

Dadurch kann man:

Die **Wirkung** für

- den einzelnen Menschen erkennen
- die komplette Organisation erkennen
- die ganze Region erkennen



### **Teilhabe** messen: So kann das klappen

Man kann verschiedene Kennzahlen entwickeln.

Diese Kennzahlen zeigen dann die **Teilhabe** an.

Im Moment versuchen viele Fachleute  
sich solche Kennzahlen auszudenken.  
Dabei versuchen diese Menschen  
die Regeln von der **UN-BRK** einzuhalten.  
Aber im Moment sind die Kennzahlen  
noch ziemlich allgemein.

Das heißt:

Die Kennzahlen sind **nicht** genau.



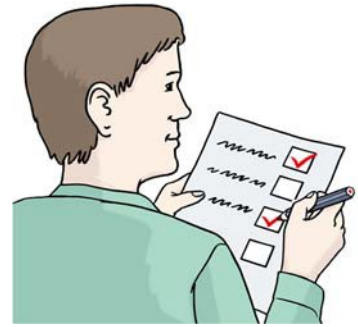
Ein Problem ist:

Die Fachleute haben zu wenige Informationen und Daten.

Denn es gibt nur wenige Daten darüber,  
wie Menschen mit Behinderung leben.

Die Leistungen von der **Eingliederungs-Hilfe** sollen **Wirkung** zeigen.

Man kann die **Wirkung** aber nur erkennen, wenn man gute Kennzahlen hat.



Darauf müssen die Fachleute bei den Kennzahlen achten:

- Die Ziele müssen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung bewertet werden.
- Die Situation ist in verschiedenen Teilen von Deutschland sehr unterschiedlich.

Mit **Teilhabe** können sich Menschen die Welt erobern

Oft können Menschen mit Behinderung ihre Ziele

- **nicht** alleine aufschreiben
- **nicht** alleine erkennen



Sie brauchen Hilfe.

Das ist besonders wichtig für Menschen:

- mit schweren geistigen Behinderungen
- mit schweren Behinderungen im Bereich von der Kommunikation  
Kommunikation ist zum Beispiel:  
mit anderen Menschen sprechen.
- die in stationären Einrichtungen leben



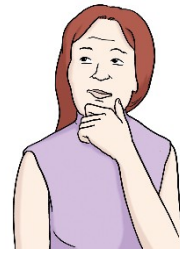
Das ist wichtig:

Der Mensch mit Behinderung soll sich überlegen:

Welche Ziele habe ich?

Welche Ziele habe ich erreicht?

Wie habe ich die Ziele erreicht?



Danach müssen diese Personen zusammen eine Besprechung machen:

- Mensch mit Behinderung
- Leistungs-Träger
- Leistungs-Erbringer



So kann man die **Wirkung** erkennen für

- den einzelnen Menschen mit Behinderung
- eine Gruppe von Menschen mit Behinderung

Das gibt auch Informationen über den **Leistungs-Erbringer**.

Oft hilft es Menschen mit Behinderung,

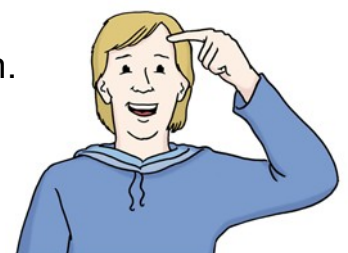
wenn sie die Ziele von anderen Menschen kennen.

Dadurch können sie ihre eigenen Ziele oft besser erkennen.

Oder Sie bekommen neue Ideen.

Außerdem wissen sie mehr

über ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten.



Das ist bei den Zielen wichtig:

- sie sind genau aufgeschrieben
- sie sind messbar
- sie sind erreichbar
- sie sind wichtig
- sie sind beeinflussbar

Das heißt:

Der Mensch mit Behinderung weiß:

Ich kann selbst etwas tun, um das Ziel zu erreichen.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. ---  
2. ---  
3. ---

14 ? ---

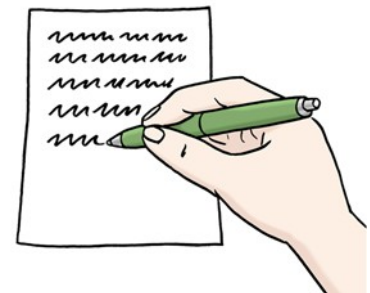
Wer hilft? ? ---

Wenn man die Ziele gut aufschreibt,

dann kann man besser sehen:

Es gibt eine **Wirkung**.

Oder: Es gibt **keine Wirkung**.



Alle können besser erkennen:

Das kann der Mensch mit Behinderung machen,  
um sein Ziel zu erreichen.

## Was bedeuten Bewertungen für soziale Dienste oder Einrichtungen?

Für einen Einzelfall kann man gut sehen,  
ob und wie das Ziel erreicht wurde.



Aber die **Leistungs-Erbringer** können **nicht** sicherstellen,  
dass das Teilhabe-Ziel erreicht wird.

Sie können den Menschen mit Behinderung nur dabei unterstützen  
die Ziele zu erreichen.

Dazu gehört auch:

Die Ziele müssen so formuliert werden,  
dass es überhaupt die Möglichkeit gibt sie zu erreichen.



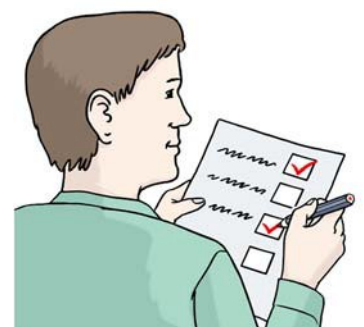
Man will feststellen:

Wie ist die **Teilhabe** von einem Menschen mit Behinderung?

Dabei muss man darauf achten:

Die Messung darf das Ziel **nicht** verändern.

Das heißt: Man muss sein Ziel **nicht** ändern,  
nur damit man es danach vielleicht besser messen kann.



Jede Lebenslage ist anders.

Deshalb muss jeder Mensch sein eigenes Ziel haben.

Vielleicht erreicht ein Mensch mit Behinderung sein Ziel.  
Vielleicht erreicht er es **nicht**.

Das sagt **nichts** darüber aus,  
wie gut der **Leistungs-Erbringer** arbeitet.

Der **Leistungs-Erbringer** kann nur eine Unterstützung geben.  
Und der Mensch mit Behinderung muss selbst mitarbeiten.



Aber vielleicht hat ein **Leistungs-Erbringer** sehr viele Erfolge.  
Sehr viele Menschen mit Behinderung erreichen ihr Ziel.

Das zeigt:

Der **Leistungs-Erbringer** gibt eine gute Unterstützung.



Die **Eingliederungs-Hilfe** soll immer das versuchen:

Der Mensch mit Behinderung soll sein **Teilhabe**-Ziel erreichen.

Das ist bei Menschen mit psychischen Erkrankungen oft schwieriger  
als bei Menschen mit geistiger Behinderung.

Zum Beispiel, weil sich diese Sachen ändern:

- Ziele
- Schwerpunkte
- Hindernisse

Vielleicht werden die Ziele wegen diesen Änderungen **nicht** erreicht.

Dann muss man für jeden Einzelfall überlegen:

- Wie kann man noch bessere Unterstützung geben?
- Was kann der Mensch mit Behinderung selbst ändern?



Wenn man die **Wirkung** von Leistungen überprüfen will, muss man:

- die **Gesamt-Pläne** ansehen
- die **Gesamt-Pläne** untersuchen und bewerten

Dafür ist aber ganz wichtig:

Es dürfen nur die Ziele im **Gesamt-Plan** stehen,  
die man auch überprüfen kann.

Und:

Alle Beteiligten müssen mit dem **Gesamt-Plan** einverstanden sein.

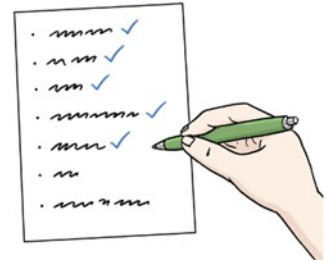


Diese Regelungen gibt es aber erst in wenigen Bundesländern.

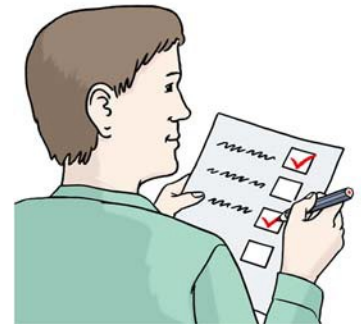
Wenn man die **Wirkung** kontrollieren will,  
muss man noch zusätzlich viele andere Kennzahlen beachten.

Zum Beispiel:

- das Angebot in der Region
- Zusammenhang zwischen Leistung und Ziel
- wo der Mensch mit Behinderung arbeitet
- wie die Voraussetzungen in der Nähe sind  
Zum Beispiel, ob Bus oder Bahn da sind.
- Ob der Mensch mit Behinderung **ehrenamtliche** Hilfe bekommt



Erst wenn man alle wichtigen Punkte beachtet,  
kann man das Wirkungs-Prüfung nennen.



Wichtig:

Nur weil eine **Wirkung** erreicht wird, heißt das **nicht**:

Die Maßnahme wird deshalb beendet.

Meistens müssen die Maßnahmen weiter erbracht werden,  
damit die **Wirkung** auch für längere Zeit dableibt.

## 8. Wirkung messen

### Fragen zum Ziel der Wirkung

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,  
damit ihn alle gut lesen können.



Der Text in der Standard-Sprache ist von

**Professor Dr. Klaus Schellberg.**

Er ist Professor für Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen  
an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

Um **Wirkung** zu messen, braucht man ein Ziel.

Aber: Wer sagt, was das Ziel ist?

Manchmal sind mehrere Menschen mit dem Ziel beschäftigt.



Zum Beispiel:

- Die Menschen oder die Stelle, die die Leistung bezahlen.  
Das sind die **Leistungs-Träger**.
- Der Mensch, der die Leistung erbringt.  
Das ist der **Leistungs-Erbringer**.
- Der Mensch, der die Leistung bekommt.  
Das ist der **Leistungs-Nehmer**.

Wenn diese Menschen beteiligt sind, sagt man dazu auch:

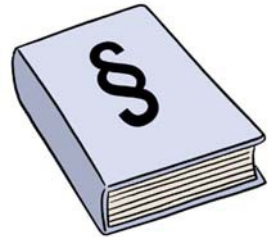
**Sozial-Rechtliches Leistungs-Dreieck.**

Weil 3 verschiedene Menschen oder Einrichtungen dabei mitmachen.

Die Menschen oder Einrichtungen arbeiten alle im sozialen Bereich.

Dieser Text beschäftigt sich  
mit der **Wirkung** im **Sozial-Rechtlichen Leistungs-Dreieck**.

Im Text vom **BTHG** steht:  
Leistungen müssen wirksam sein.

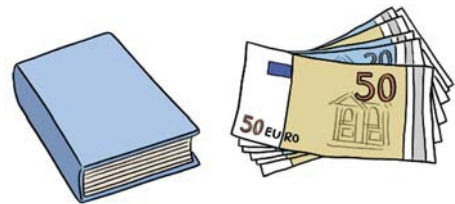


Dadurch kann es Probleme geben, weil:

- Es ist schwer herauszufinden, ob etwas wirksam ist
- Es gibt in unserem **Sozial-System** und **Wirtschafts-System**  
**keine** automatisch richtigen Antworten

Es gibt verschiedene Arten sich ein Problem anzuschauen.  
In diesem Text geht es um die wirtschafts-wissenschaftliche Sicht.  
Das heißt man schaut sich diese Punkte genauer an:

- Geld
- Wissen



### **Wirkung** als Teil von der Verbindung verschiedener Systeme

In Deutschland gibt es verschiedene Systeme.  
Das sind verschiedene Bereiche im Leben oder der Politik.  
Zum Beispiel: Das **Sozial-System** und das **Wirtschafts-System**.  
Die beiden Systeme wirken zusammen.  
Beide Systeme sind abhängig von dem anderen.

Beim **Wirtschafts-System** geht es darum:  
Für eine Leistung gibt es eine Gegen-Leistung.



Beim **Sozial-System** geht es darum:  
Die Menschen, die eine Leistung erhalten,  
sollen etwas von der Leistung haben.  
Die Leistung soll eine **Wirkung** haben.

Der **Kosten-Träger** will wissen, ob die Leistung auch etwas bringt.  
Der **Kosten-Träger** ist der Mensch oder die Einrichtung,  
welche die Leistung bezahlen.



### Was ist **Wirkung**?

Um diese Frage zu beantworten,  
muss man sich eine andere Frage stellen.  
Nämlich:

Ist diese Leistung effizient?

Effizient heißt:

Diese Leistung lohnt sich.

Man bekommt ein Ergebnis für das Geld.

Und es gibt **keine** günstigere Möglichkeit.



Das heißt:

Es soll ein gutes Ergebnis erreicht werden.

Und es sollen dabei möglichst geringe Kosten entstehen.

Das soll für alle gut sein. Aber:

Das Ziel muss klar sein

Die **Wirkung** muss man zeigen können

Es gibt drei Ebenen von **Wirkung**.

Ebenen haben englische Bezeichnungen:

- Das erste spricht man so: Aut-Putt.

Man schreibt das Wort: **Output**.

Damit ist die Leistung gemeint.

Zum Beispiel: eine Unterstützung.

- Dann gibt es noch: Aut-Kamm.

Man schreibt das Wort: **Outcome**.

Damit ist das Ergebnis gemeint.

Zum Beispiel: Dass ein Mensch bei der Arbeit mitmachen kann.

- Dann gibt es noch: Im-Päckt.

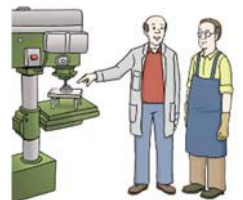
Man schreibt das Wort: **Impact**

Damit ist gemeint wie sich eine Leistung  
auf alle anderen Menschen auswirkt.

Zum Beispiel: ob die Kosten für die Gesundheit weniger werden.



Die



## Wer kann sagen was **Wirkung** ist?

**Wirkung** gibt es in verschiedenen Bereichen.

In diesem Teil von dem Text geht es um **Wirkung** zwischen:

- dem **Leistungs-Träger**
- dem **Leistungs-Erbringer**
- dem **Leistungs-Nehmer**

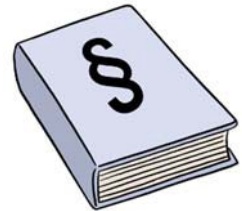
Zwischen diesen 3 Gruppen gibt es verschiedene Rechte.



Wenn man sagen will was **Wirkung** ist,

muss man wissen:

Was soll mit der Leistung erreicht werden?



Das ist eine schwierige Frage, denn:

- Das **soziale System** ist hier **nicht** eindeutig zuständig.
- Das **wirtschaftliche System** ist hier auch **nicht** eindeutig zuständig.

Man muss gut überlegen:

- Welche Möglichkeiten gibt es?
- Wer sagt wie gut etwas ist?
- Wer organisiert die Leistungen?



Es gibt verschiedene Ideen wer die Leistung organisiert:

### 1. Der Mensch, der die Leistung bekommt, organisiert.

Ein anderes Wort für organisieren ist steuern.

Man nennt das auch: **Steuerungs-Stelle**

Das ist der Mensch mit Behinderung.

Man kann auch sagen: **Leistungs-Nehmer**.



Das ist gut, weil:

In der **Behinderten-Rechts-Konvention** steht,

dass die Menschen mit Behinderung selbst bestimmen sollen.



Es gibt noch einen anderen Vorteil:

Die Menschen kennen ihre Situation selbst am besten.

Dadurch spart man auch viel Zeit.

Zum Beispiel für das Nachfragen.

Diese Idee hat aber auch Nachteile.

Zum Beispiel:

**Nicht** alle Menschen mit einer Behinderung können sagen,  
was gut für sie ist.

Und was sie brauchen.



Oder die Menschen suchen sich sehr teure Hilfen aus.

Weil sie die Hilfen **nicht** selbst bezahlen müssen.



## 2. Die Stelle, welche die Hilfe anbietet, organisiert

Das ist zum Beispiel das Wohnheim.

Man kann auch sagen: **Leistungs-Erbringer**.

Das ist gut weil, der **Leistungs-Erbringer**:

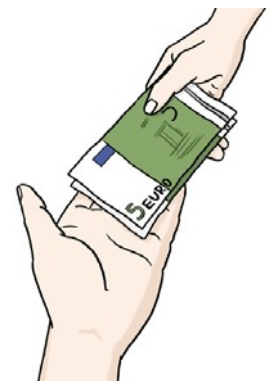
- den Menschen mit Behinderung kennt
- schon lange Hilfe anbietet und viel darüber weiß
- unterstützen will
- gerne ein gutes Ergebnis haben möchte



Diese Idee hat aber auch Nachteile. Zum Beispiel:

Der Anbieter von Hilfe hat auch eigene Interessen. Er will sein eigenes Geld mit der Hilfe verdienen.

Das ist seine Arbeit.



## 3. Der **Leistungs-Träger** organisiert

Das ist gut, weil:

der **Leistungs-Träger** gut mit dem Geld umgehen muss.

Denn das Geld gehört **nicht** dem **Leistungs-Träger**.

Die Idee hat aber auch Nachteile.

Zum Beispiel:

Der Träger sieht **nicht**,

ob die Hilfen auch gut für den Menschen sind.

Weil er den Menschen im Alltag **nicht** sieht.



#### 4. Eine andere Person organisiert.

Eine Person, die **nichts** mit dem Projekt zu tun hat.

Dazu kann man auch sagen:

Unabhängiger Vierter als **Steuerungs-Stelle**

Unabhängig bedeutet:

Dieser Mensch hat **keinen** Vorteil von der Leistung.

Dieser Mensch schaut, dass die Leistung gut ist.

**Ohne** dabei auf das Geld zu schauen.



Das ist gut, weil:

der Mensch unabhängig ist.

Es ist wahrscheinlich so:

Es müssen mehrere Menschen zusammen arbeiten.

Zum Beispiel so:



- Der Mensch mit Behinderung, sagt dem **Kosten-Träger**:

Diese Sachen brauche ich.

Der **Kosten-Träger** guckt nach der **Wirkung** und nach den Kosten.

- Der Mensch, der die Unterstützung gibt, sagt:

Diese Unterstützung kann ich machen.

Die Unterstützungen müssen wirksam sein.

Und man muss die **Wirkung** sehen können.

- Es gibt eine unabhängige Person oder Einrichtung.

Diese unabhängige Person oder Einrichtung entscheidet, wer die Hilfe macht.

Zum Beispiel, wenn mehrere Menschen die Hilfe machen wollen.



Es wird **keine** Lösung geben, die ganz genau richtig ist.

Deswegen müssen alle zusammen arbeiten.

So gut es geht.

Die Arbeit muss immer besser werden.

Und es muss weiter nach Lösungen gesucht werden.



## 9. Woran erkennt man ob etwas gut funktioniert?

**Zum Beispiel:**

### **Bei der Leistungs-Erbringung im Vertrags-Recht**

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem langen Text.

Der Text ist in Leichter Sprache geschrieben,

damit ihn alle gut lesen können.

Der Text in der Standard-Sprache ist von

**Frau Thérèse Fiedler**

Sie arbeitet bei der Kanzlei Hohage, May & Partner in Hamburg.



Einige Menschen sind unsicher

was das [Bundes-Teilhabe-Gesetz](#) genau meint.

Zum Beispiel:

- die Menschen mit einer Behinderung
- die [Leistungs-Erbringer](#)



Das betrifft auch diesen Bereich: [Wirkung](#) und [Wirkungs-Kontrolle](#)

Dabei geht es um die Frage wie man herausfindet:

- ob etwas gut ist
- warum etwas gut ist



Das **BTHG** hat bestimmte Wünsche für die Wirksamkeit von Leistungen. Zum Beispiel bei den Regeln wie man die Wirksamkeit feststellt.



Regeln sollen:

- von den Verbänden  
in den **Landes-Rahmen-Verträgen** festgelegt werden  
Verbände meint hier zum Beispiel:
  - Paritätischer Wohlfahrtsverband
  - Caritas
  - DRK
- mit den einzelnen **Kosten-Trägern**  
in den **Leistungs-Vereinbarungen** geregelt werden
- mit in den **Gesamt-Plan**  
von den einzelnen Menschen mit Behinderung  
aufgenommen werden



Das ist neu:

Das **BTHG** enthält jetzt auch ein Prüfungs-Recht. Das heißt Der **Kosten-Träger** von der Leistung darf prüfen, ob die Leis Die Prüfung ist jetzt auch ein Teil von jedem **Gesamt-Plan**.



Jetzt versuchen viele Fach-Leute  
die Begriffe **Wirkung** und **Wirkungs-Kontrolle** zu erklären.

Weil diese Wörter jetzt oft benutzt werden.

Die Fach-Leute wollen herausfinden:

- ob etwas gut ist
- warum etwas gut ist

In diesem Text lesen Sie etwas darüber:

Probleme bei der Erbringung von Leistungen.

### **Wirkungs-Kontrolle und Vertragsrecht: Zwischen Menschen mit Behinderung und dem Erbringer von der Leistung**

Die Prüfung, ob etwas gut ist,  
ist auch bei der Betreuung sehr wichtig.  
Und beim Wohnen.



Deshalb ist der **Gesamt-Plan** wichtig.

Darin steht zum Beispiel:

- Welche Ziele der Mensch mit Behinderung hat.
- Was er braucht, um diese Ziele zu erreichen.
- Wie man kontrollieren kann, ob diese Ziele erreicht wurden.



Das **BTHG** sagt:

Von der **Eingliederungs-Hilfe** gibt es Geld.

Aber das Geld gibt es nur solange,

wie das Ziel aus dem **Gesamt-Plan** auch erreicht werden kann.

Die **Leistungs-Erbringer** machen

einen Vertrag mit den **Leistungs-Trägern**.

Dieser Vertrag heißt **Leistungs-Vereinbarung**.

In der **Leistungs-Vereinbarung** steht zum Beispiel:

- welche Leistungen angeboten werden
- wie die Leistungen angeboten werden



Der **Leistungs-Erbringer**

muss die Menschen mit Behinderung aufnehmen.

Und er muss die vereinbarten Leistungen erbringen.

Das steht so im **BTHG**.

Dabei muss auch der persönliche **Gesamt-Plan** beachtet werden.



Auch beim Wohnen gibt es Verträge:

In besonderen Wohnformen heißen diese:

**Wohn- und Betreuungs-Vertrag**

Die Abkürzung dafür ist **WBVG**.

Der WBVG-Vertrag wird zwischen diesen Personen geschlossen

- dem **Leistungs-Erbringer**
- dem Menschen mit Behinderung



Im **WBVG** steht zum Beispiel:  
welche Leistung erbracht werden soll.

Im **WBVG-Vertrag** müssen die Leistungen stehen,  
die für die Ziele aus dem **Gesamt-Plan** wichtig sind.

Vielleicht merkt ein **Kosten-Träger**:

Die Leistung bringt nichts.

Dann hat das Folgen.

- für den Erbringer von den Leistungen
- den Menschen mit Behinderung

Ob eine Leistung etwas bringt,  
kann man durch eine **Wirkungs-Kontrolle** feststellen.

Die **Wirkungs-Kontrolle** soll sicherstellen:

Die Leistungen:

- sind richtig
- passen für den Menschen mit Behinderung
- helfen dem Menschen mit Behinderung
- sind **nicht** zu teuer
- sind sinnvoll



Vielleicht bringt eine Leistung **nichts**.

Und das Ziel wird **nicht** erreicht.

Dann sind auch diese Fragen wichtig:

- Warum wurden die Ziele **nicht** erreicht?
- Was kann man beim **Gesamt-Plan** anders machen?

Dann kann es sein, dass:

- die Ziele im **Gesamt-Plan** geändert werden müssen
- die Leistungen geändert werden müssen
- beides geändert werden muss

Vielleicht wurde das Ziel **nicht** erreicht,

weil der **Leistungs-Erbringer**

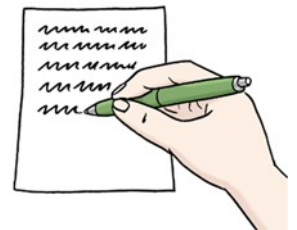
- die Leistung **nicht** erbracht hat

Dann kann es sein,  
dass er weniger Geld bekommt.

- die nötige Hilfe **nicht** machen konnte

Zum Beispiel, weil er diese Leistungen gar **nicht** anbietet.

Oder weil mehr Leistungen nötig sind,  
als der **Träger** genehmigt hat.



Wenn mehr Leistungen gebraucht werden, müssen die Leistungen  
im nächsten **Gesamt-Plan** genehmigt werden.

Der **Erbringer der Leistung** muss dann prüfen:

- ob er diese Mehr-Leistung machen kann
- ob er diese Mehr-Leistung machen muss



Bei der Prüfung muss er den **WBVG-Vertrag** beachten.

Der **WBVG-Vertrag** bestimmt den **Leistungs-Rahmen**.

Der **Leistungs-Rahmen** bestimmt:

Diese Leistungen bekommt der Mensch mit Behinderung von dem **Leistungs-Erbringer**.



Bei der Prüfung können verschiedene Ergebnisse rauskommen:

- Mit den Leistungen aus dem **WBVG-Vertrag** ist es möglich das **Teilhabe-Ziel** zu erreichen.

Dann können die Leistungen

für den Menschen mit Behinderung angepasst werden.

Dafür muss der WBVG-Vertrag **nicht** geändert werden.



- Mit den Leistungen aus dem **WBVG-Vertrag** ist es **nicht** möglich das **Teilhabe-Ziel** zu erreichen.

Dann hat der **Leistungs-Erbringer** diese Möglichkeiten:

- Den **WBVG-Vertrag** ändern.

Damit der Vertrag zu den nötigen Leistungen passt.

- Den **WBVG-Vertrag** kündigen.

Weil er die nötigen Leistungen **nicht** erbringen kann.



Der **Erbringer von der Leistung** kann mit dem **Leistungs-Träger** neu über die **Vergütung** verhandeln.

Vergütung ist das Geld,

das der **Leistungs-Erbringer** für seine Leistungen bezahlt bekommt.

Das geht auch zusammen mit den anderen Möglichkeiten.



## Leistungserbringer-Recht und Wirksamkeit

Es gibt einen Vertrag zwischen diesen beiden Personen

- Leistungs-Erbringer
- Leistungs-Träger

In dem Vertrag steht die Leistungs-Vereinbarung.

Die Leistungs-Vereinbarung bestimmt:

So misst man, ob die Leistung:

- gut ist
- wirksam ist



Dies soll hier geregelt werden:

- in den Bundesländern
- in den Landes-Rahmenverträgen



Vielleicht stellt der Leistungs-Träger bei einer Wirkungs-Kontrolle fest:

Der Leistungs-Erbringer kann die Leistung gar **nicht** wirksam erbringen.

Dann kann der Leistungs-Träger weniger Geld zahlen.

Das geht aber nur,

wenn der Leistungs-Erbringer gegen den Vertrag verstößt.



Im Bereich der besonderen Wohnformen gibt es dadurch Probleme.

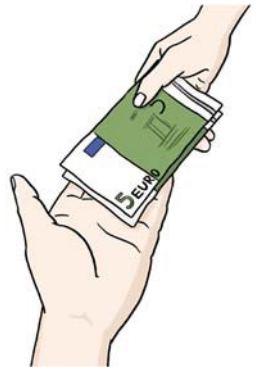
Bei dieser Wohnform werden alle Bewohner

in eine bestimmte Gruppe eingeordnet.

Die Gruppe hängt davon ab,

wie viel Hilfe der Bewohner braucht.

Der **Leistungs-Erbringer** bekommt für jede Person in der Gruppe dasselbe Geld bezahlt.



Aber es gibt ein Urteil vom **Bundes-Sozialgericht**.

Darin heißt es:

Der **Leistungs-Erbringer** darf bei den Leistungen

**nicht** nur auf die Gruppe gucken.

Er muss auch auf die einzelne Person gucken.

Und der Person alle Hilfen geben, die sie braucht.

Auch wenn das Geld dafür **nicht** reicht.



Deshalb ist wichtig:

Im **WBVG-Vertrag** muss genau stehen,

welche Leistungen erbracht werden.

Wenn mehr Leistung gebraucht wird,

muss der Vertrag geändert werden.



Wenn man schauen will ob die Leistung gut ist,

dann geht es immer nur darum:

Die Leistung, die im Vertrag steht.

Durch das neue **BTHG** gibt es Änderungen:  
Die Verträge müssen neu gemacht werden.

Hierbei ist es sehr wichtig,  
dass man auch an Sonderfälle denkt. Das könnten zum Beispiel sein

- außergewöhnliche **Bedarfe**

Das heißt:

Ein Mensch braucht besondere Unterstützung.

Oder zusätzliche Unterstützung.

- Ausschlüsse von Leistungen

Das heißt im Vertrag kann stehen:

Diese Leistung gibt es hier **nicht**.

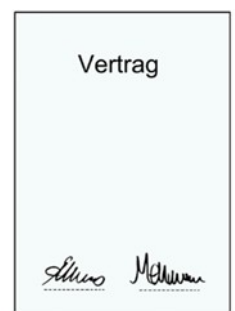
- besondere **Verfahrens-Anweisungen** bei Sonderfällen

Also Anleitungen für besondere Fälle.



Es ist wichtig,  
dass die Verträge gut sind.  
Dann ist es auch einfacher herauszufinden,  
ob eine Leistung gut ist.  
Oder ob eine Leistung **nicht** gut ist.

Dann wird es auch weniger Unsicherheiten geben.  
Und weniger Streit.  
Jetzt ist der richtige Zeitpunkt  
um sich mit dem Thema zu beschäftigen.



# Fachbegriffe

In diesem Text stehen Fach-Begriffe.

Die Fach-Begriffe sind in blauer Schrift.

Die Fach-Begriffe werden hier erklärt.

Die Fach-Begriffe sind

nach dem Anfangs-Buchstaben sortiert

## Assistenz

### Assistenz-Leistungen

Wenn man Hilfe braucht,

bekommt man Assistenz-Leistungen.

Zum Beispiel eine Haushalts-Hilfe.

Oder einen Gebärdens-Dolmetscher.



## Asyl-Bewerber

Asyl-Bewerber kommen aus anderen Ländern.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet.

Asyl bedeutet:

Man darf sie **nicht** zurück in ihr Land schicken.

In ihrem Land werden sie oft schlecht behandelt.

Sie werden verfolgt.

Oder eingesperrt.

Oder misshandelt.

Darum wollen sie in Deutschland bleiben.

Hier sind sie sicher.

Dafür müssen sie einen Asyl-Antrag stellen.



## Bedarfs-Ermittlung

Bedarfs-Ermittlung bedeutet:

Man ermittelt den Bedarf von einer Person.

Das bedeutet:

man prüft, was eine Person braucht.

Man prüft auch,

ob die Person Hilfe in einem Bereich braucht.

Ähnlich wie bei der [Hilfe-Bedarfs-Planung](#).



## Besuchs-Beihilfe

Manchmal möchte ein Mensch mit Behinderung jemanden besuchen.

Zum Beispiel seine Familie.

Oft braucht dieser Mensch dafür [Assistenz](#).

Oft braucht dieser Mensch dafür einen Fahrdienst.

Denn manchmal wohnt die Familie in einer anderen Stadt.

[Assistenz](#) und Fahrdienst kosten Geld.

Für den Besuch kann man Geld beantragen.

Dieses Geld heißt: Besuchs-Beihilfe.



## Bewilligungs-Bescheid

Ein Bescheid ist ein Brief.

Und vom Amt oder der Kranken-Kasse.

In dem Brief steht zum Beispiel:

Das Amt bewilligt den **Gesamt-Plan**.

Bewilligen heißt: das Amt sagt ja zum **Gesamt-Plan**.

Im Bewilligungs-Bescheid steht auch:

Diese Hilfen bekommt der Mensch mit Behinderung.



Man kann dem Bescheid widersprechen.

Widersprechen heißt:

Man schreibt einen Brief.

In dem Brief steht:

Ich bin **nicht** mit dem Bescheid einverstanden.



Man kann auch gegen den Bescheid klagen.

Klagen heißt:

Man geht vor Gericht. Mit einem Anwalt.



## Bezugs-Personen

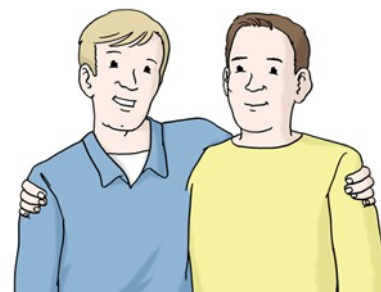
Das sind Personen,

die wichtig für einen sind.

Und denen man vertraut.

Zum Beispiel jemand aus der Familie.

Oder ein Freund.



## Bundes-Sozial-Gericht

Das Bundes-Sozial-Gericht entscheidet bei Problemen

Zum Beispiel:

Jemand klagt gegen die Kranken-Kasse.

Weil die Kranken-Kasse eine Leistung **nicht** bezahlt.

Dann entscheidet das Bundes-Sozial-Gericht:

Die Kranken-Kasse muss die Leistung bezahlen.

Oder:

Die Kranken-Kasse muss die Leistung **nicht** bezahlen.



## BTHG

### Bundes-Teilhabe-Gesetz

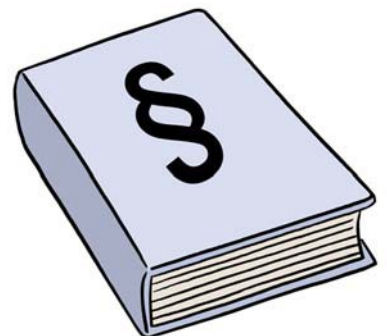
Die Abkürzung für **Bundes-Teilhabe-Gesetz** ist: **BTHG**.

Die Abkürzung spricht man so aus: Be-Te-Ha-Ge.

Dieses Gesetz hilft Menschen mit Behinderung.

Damit sie besser am Leben teilhaben können.

Damit sie mehr selbst bestimmen können.

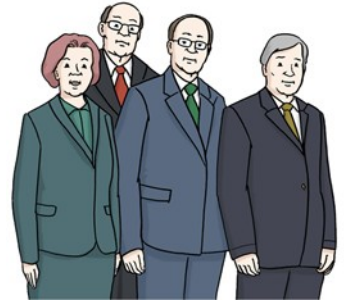


## Bundes-Vorstand

Ein Vorstand leitet ein Unternehmen.

Zum Beispiel die Lebenshilfe e.V.

Meistens gehören mehrere Personen zum Vorstand.



Zur Lebenshilfe gehören viele Vereine in ganz Deutschland.

Die Vereine haben auch alle einen eigenen Vorstand.

Bundes-Vorstand bedeutet:

Er ist verantwortlich

für alle Vereine von der Lebenshilfe.

In ganz Deutschland.

## Ehrenamtlich

Eine **ehrenamtliche** Arbeit bedeutet:

Man hilft anderen Menschen.

Oder man hilft Tieren.

Man bekommt **kein** Geld für diese Arbeit.

Man arbeitet in seiner Freizeit.

Man macht es freiwillig.



## Eingliederungs-Hilfe

Die **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt Leistungen.

Eingliederung bedeutet:

Die Menschen sollen alle ein Teil von der Gesellschaft sein.

**Niemand** soll ausgeschlossen sein.

Die Leistungen helfen,  
dass alle am Leben teilhaben können.



## Frauen-Beauftragte

Die Frauen-Beauftragte gibt es

in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

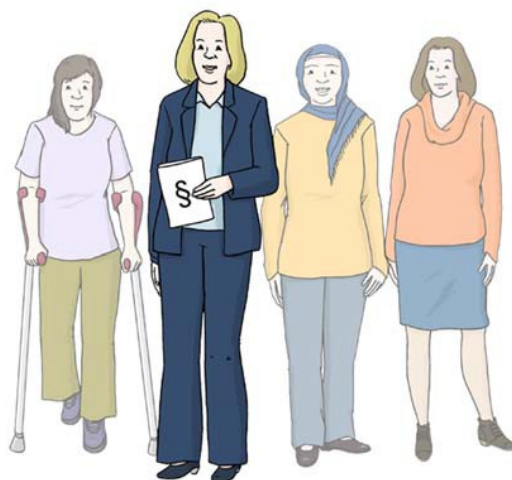
Die Frauen-Beauftragte wird gewählt.

Sie kümmert sich besonders um die Frauen in der Werkstatt.

Ihre Aufgabe ist aber auch:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

Sie ist also auch für die Rechte von den Männern da.



## Gesamt-Plan

### Gesamt-Plan-Verfahren

Im Gesamt-Plan-Verfahren wird ein Plan gemacht.

Mit dem Gesamt-Plan kann man feststellen:

Was genau braucht der Mensch mit Behinderung?

Wichtig ist:

Der Mensch mit Behinderung

muss mit dem Gesamt-Plan einverstanden sein

Das Diagramm zeigt einen 'Hilfe-Plan' in einem rechteckigen Rahmen. Oben steht der Titel 'Hilfe-Plan'. Darunter steht 'Ziele: 1. \_\_\_\_ 2. \_\_\_\_ 3. \_\_\_\_'. Darunter befindet sich ein Kalenderblatt mit dem Datum '14' und ein Fragezeichen '?' gefolgt von einer gestrichelten Linie. Am unteren Rand des Diagramms sind drei kleine Kreise mit Gesichtern und der Text 'Wer hilft?' zu sehen, gefolgt von einem weiteren Fragezeichen und einer gestrichelten Linie.

Diese Informationen müssen im Gesamt-Plan stehen:

- Die Wünsche von dem Menschen mit Behinderung.
- Die Ziele von dem Menschen mit Behinderung.
  - Die Ziele müssen erreichbar sein.
  - Die Ziele müssen überprüfbar sein.
- Was der Mensch mit Behinderung tun muss, damit er die Ziele erreichen kann.
- Was passiert, wenn der Mensch mit Behinderung ein Ziel erreicht hat.



## Geschäfts-Führer

Ein Geschäfts-Führer ist der Chef von einer Firma.

Das muss **nicht** immer der Besitzer von der Firma sein.

Es kann auch eine andere Person sein.



## Gesellschaftliche Teilhabe

Das bedeutet:

Ein Mensch mit Behinderung

kann in allen Bereichen mitmachen.

Er kann zum Beispiel am Arbeits-Leben teilhaben.

Er kann die gleiche Bildung bekommen

wie ein Mensch **ohne** Behinderung.

Er kann in seiner Freizeit die gleichen Dinge tun

wie ein Mensch **ohne** Behinderung.



## Hilfe-Bedarfs-Planung Hilfe-Plan

Bei der Hilfe-Bedarfs-Planung wird überprüft:

Welche Hilfe braucht ein Mensch mit Behinderung?

Und wie lange braucht er die Hilfe?

Das wird in einem Hilfe-Plan aufgeschrieben.

Alles was zur Hilfe gehört,

wird aufgeschrieben.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
Wer hilft?	

## Heilpädagogische Leistungen

Diese Leistungen bekommen Kinder mit Behinderung bevor sie in die Schule kommen.

Mit der heilpädagogischen Leistung können die Eltern eine Therapie bezahlen.

Zum Beispiel Kranken-Gymnastik.

Heilpädagogische Leistungen helfen den Kindern.

Sie kommen dann in der Schule besser zurecht.



## Inklusion

Inklusion heißt:

Alle gehören dazu.

Jeder kann über mitmachen.

Keiner ist ausgeschlossen.

Alle Menschen leben gleichberechtigt zusammen.

Jeder Mensch ist gleich viel wert.

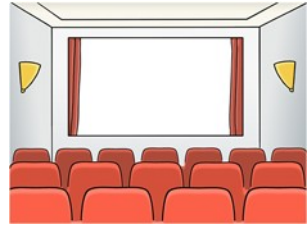
Und jeder Mensch ist unterschiedlich.

## Kulturelle Teilhabe

Alle Menschen sollen am kulturellen Leben teilhaben können.

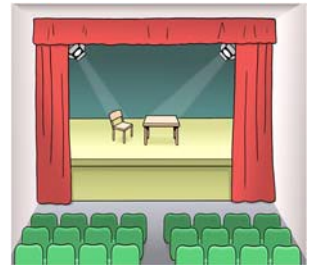
Zum Beispiel:

- ein Konzert besuchen
- einen Film im Kino anschauen
- ins Theater gehen



Menschen mit Behinderung brauchen dafür manchmal einen Assistenten.

Darum gehören diese Leistungen jetzt zu den [Assistenz-Leistungen](#).



## Landes-Rahmen-Vertrag

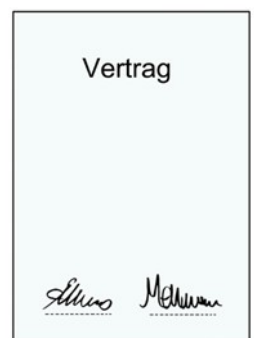
Im Landes-Rahmen-Vertrag steht:

- wie die Leistungen sein sollen
- was die Leistungen bewirken sollen

Den Landes-Rahmen-Vertrag gibt es in jedem Bundes-Land.

Er ist **nicht** in ganz Deutschland gleich.

In Hessen ist er zum Beispiel anders als in Bayern.



## Leistungs-Erbringer

Ein Leistungs-Erbringer ist eine Person.

Oder ein Unternehmen.

Ein Leistungs-Erbringer bringt eine Leistung.

Das bedeutet:

Der Leistungs-Erbringer tut etwas  
für einen Menschen mit Behinderung.

Dafür bekommt er Geld.



Zum Beispiel:

Ein Therapeut gibt Kranken-Gymnastik.

Die Leistung ist hier die Hilfe von dem Therapeuten. +

Er ist der Leistungs-Erbringer.



Ein anderes Beispiel:

Ein Mensch wohnt in einem Wohnheim.

Die Leistung ist hier der Wohnraum und die Betreuung.

Der Besitzer von dem Wohnheim ist der Leistungs-Erbringer.

Das Geld für die Leistung bekommt der Leistungs-Erbringer  
dann von dem **Leistungs-Träger**.



## Leistungs-Nehmer

Ein Leistungs-Nehmer ist eine Person.

Zum Beispiel ein Mensch mit Behinderung.

Die Person heißt Leistungs-Nehmer,  
weil sie eine Leistung in Anspruch nimmt.

Das bedeutet:

Diese Person bekommt eine Leistung.

Zum Beispiel einen Assistenten.

Die Kranken-Kasse bezahlt den Assistenten.



## Leistungs-Träger

Der Leistungs-Träger ist zum Beispiel:

- die Kranken-Kasse
- die Renten-Versicherung
- die [Eingliederungs-Hilfe](#)



Der Leistungs-Träger bezahlt Geld für eine bestimmte Leistung.

## Mager-Sucht

Mager-Sucht ist eine Krankheit.

Eine Person mit Mager-Sucht möchte immer dünner werden.

Sie isst nur noch ganz wenig.

Die Person glaubt immer:

Sie ist zu dick.

Auch wenn sie schon sehr dünn ist.



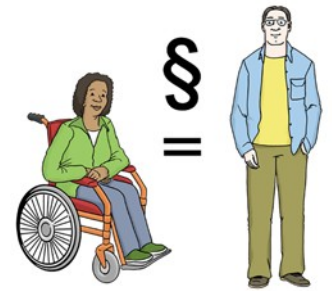
## Menschen-Recht

Menschen-Rechte sind Rechte.

Jeder Mensch auf der Welt hat Menschen-Rechte.

Zum Beispiel:

- Frauen sollen die gleichen Rechte haben wie Männer.
- Jeder soll seine Meinung sagen dürfen.
- Jeder Mensch darf zur Schule gehen.



Leider bekommt **nicht** jeder Mensch in jedem Land die gleichen Rechte.

Zum Beispiel:

Männer und Frauen sollen gleichberechtigt sein.

Aber in vielen Ländern haben Frauen nur wenig Rechte. In diesen Ländern dürfen Männer fast alles.

Diese Länder halten sich **nicht** an das Menschen-Recht.



## Mobilität

Mobilität bedeutet:

- im Alltag beweglich sein
- sich selbst **ohne** Hilfe fortbewegen können
- verschiedene Verkehrs-Mittel benutzen können

Für Menschen mit Behinderung bedeutet Mobilität oft:

- **Teilhabe** am Alltag
- bessere Chancen auf dem Arbeits-Markt
- sich unabhängig fühlen



## Paritätischer Gesamt-Verband

Der Paritätische Gesamt-Verband ist ein großer Verein.

Oft nennt man diesen Verein nur:

Der Paritätische.



Paritätisch bedeutet gleich-gestellt.

Zu diesem Verein gehören viele kleinere Vereine.

Alle haben das gleiche Ziel:

Sie helfen Menschen.

Menschen, die benachteiligt sind.

Der Paritätische will,

dass alle Menschen gleich-gestellt sind.



## Prävention

Prävention bedeutet Vorsorge.

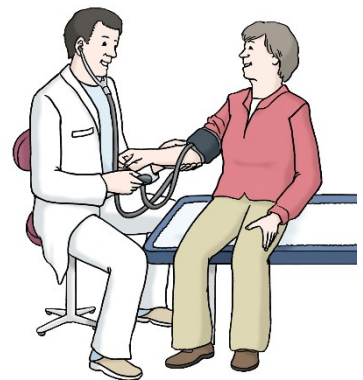
Wenn zum Beispiel die Gefahr besteht,  
dass man eine Krankheit bekommt.

Dann kann man verschiedene Sachen machen.

Dann bekommt man die Krankheit **nicht**.

Oder erst zu einer späteren Zeit.

Das nennt man Prävention.



## Rehabilitation

Rehabilitation ist eine Sozial-Leistung.

Leistung heißt hier: Man bekommt Geld.

Oder eine Behandlung.



Es gibt die **medizinische Rehabilitation**.

Zum Beispiel:

Nach einer schweren Krankheit.

Damit man die Gesundheit wieder verbessert.

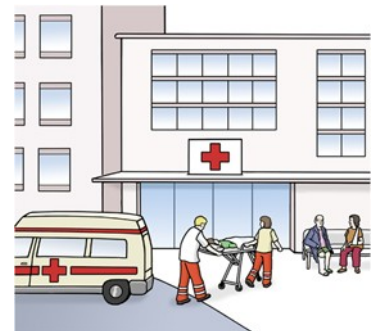
Oft kommt man dafür in eine Reha-Klinik.

Reha ist die Abkürzung für: Rehabilitation.

In der Reha-Klinik wird man wieder gesund.

Oder man lernt,

- wie man mit einer Krankheit  
oder einer Einschränkung leben kann
- wie man wieder selbstständig wird



Und es gibt die **berufliche Rehabilitation**.

Zum Beispiel:

Nach einem Unfall kann ein Mensch

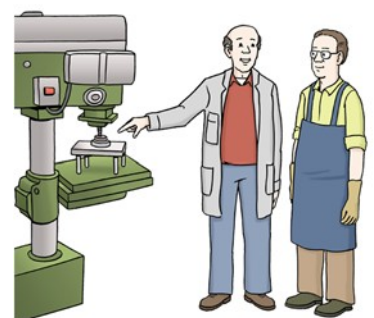
**nicht** mehr in seinem Beruf arbeiten.

Weil er zum Beispiel **nicht** mehr laufen kann.

In seinem Beruf muss er aber laufen können.

Dann kann er einen neuen Beruf lernen.

Das nennt man Umschulung.



## Schwerbehinderten-Vertretung:

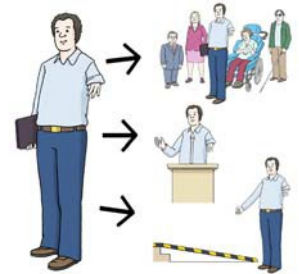
Die Schwerbehinderten-Vertretung gibt es in Firmen und Dienst-Stellen.

Sie hilft Menschen mit Behinderung am Arbeits-Platz.

Damit der Mensch mit Behinderung

**keine** Nachteile hat.

Damit der Arbeit-Geber sich an alle Regeln hält.



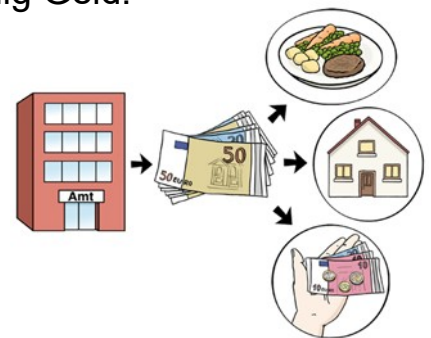
## Sozial-Leistungen:

Eine Sozial-Leistung ist eine Hilfe für Menschen mit wenig Geld.

Die Menschen bekommen zum Beispiel Geld.

Mit dem Geld können sie

die Miete für ihre Wohnung bezahlen.



Das Geld bekommt man aber **nicht** einfach so.

Man muss einen Antrag stellen.

Im Antrag muss genau stehen:

- welche Leistungen man braucht
- warum man die Leistungen braucht



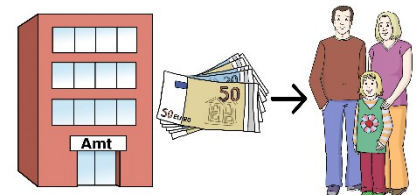
Es gibt aber auch Sozial-Leistungen für alle.

Zum Beispiel:

Die Kranken-Versicherung.

Oder das Kinder-Geld.

Das bekommen alle Menschen mit Kindern.



## Sozial-Recht

Zum Sozial-Recht gehört das,  
was mit dem sozialen Leben zu tun hat.

Zum Beispiel:

Kranken-Versicherung.

Oder Arbeitslosigkeit.

Ein Anwalt für Sozial-Recht kennt sich im Sozial-Recht gut aus.

Wenn jemand vor Gericht klagt.

Zum Beispiel gegen die Kranken-Kasse.

Dann hilft der Anwalt für Sozial-Recht.



## Sozial-Rechtliches Leistungsdreieck

3 verschiedene Menschen oder Einrichtungen  
sind an der Leistung beteiligt.

Die Menschen oder Einrichtungen arbeiten alle im sozialen Bereich.

Zum Beispiel:

- Die Menschen oder die Stelle, die die Leistung bezahlen.  
Das sind die **Leistungs-Träger**.
- Der Mensch, der die Leistung erbringt.  
Das ist der **Leistungs-Erbringer**.
- Der Mensch, der die Leistung bekommt.  
Das ist der **Leistungs-Nehmer**.

Alle 3 haben verschiedene Rechte.

Und verschiedene Pflichten.

## Teilhabe

Alle können überall mitmachen.

Alle sollen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderung

und Menschen **ohne** Behinderung.

Man soll alle Menschen selbst über ihr Leben bestimmen lassen.

Das steht auch in der [UN-Behinderten-Rechts-Konvention](#).



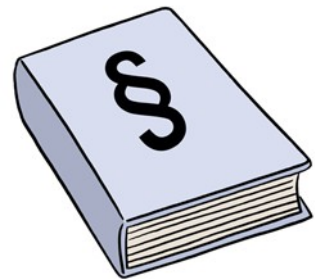
## Teilhabe-Recht

Alle Menschen sollen am Leben teilhaben können.

Sie haben ein Recht darauf.

Man nennt dieses Recht: [Teilhabe](#)-Recht

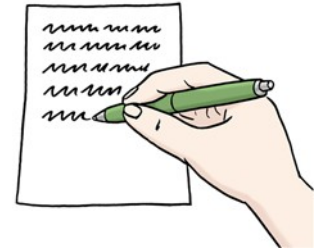
Oder: Recht auf [Teilhabe](#)



## Teilhabe-Ziel-Vereinbarung

Eine Vereinbarung ist ähnlich wie ein Vertrag.  
In dieser Vereinbarung geht es um **Teilhabe**.

Ein Mensch mit Behinderung setzt sich Ziele.  
Diese Ziele machen für ihn **Teilhabe** möglich.  
Die Ziele werden aufgeschrieben.



Andere Menschen helfen ihm,  
diese Ziele zu erreichen.

Zum Beispiel:

- Mitarbeiter aus einer Einrichtung
- Assistenten
- Freunde



Wichtig ist:

Alle müssen mit den Zielen einverstanden sein.

## UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.  
Den Vertrag haben die Länder gemacht.  
Der Vertrag soll Menschen mit Behinderung helfen.

UN ist eine englische Abkürzung.

Der deutsche Begriff dafür ist: Vereinte Nationen.

Viele Länder haben sich hier zusammen getan:



## Werkstatt-Rat

Einen Werkstatt-Rat gibt es in  
Werkstätten für Menschen mit Behinderung.  
Ein Werkstatt-Rat besteht aus Menschen,  
die in der Werkstatt arbeiten.



Die Mitglieder vom Werkstatt-Rat werden gewählt.  
Die Mitglieder sprechen mit dem Arbeit-Geber.  
Die Mitglieder sprechen mit Politikern.  
Die Mitglieder kümmern sich um:

- Fragen von den Mitarbeitern
- Wünsche von den Mitarbeitern



Zum Beispiel:

Wenn die Mitarbeiter möchten,  
dass sich etwas in der Werkstatt ändert.

Zum Beispiel: Bei der Organisation vom Mittagessen.

## Wesentliche Behinderung:

Eine wesentliche Behinderung bedeutet:

Die Behinderung muss die Person stark einschränken.



## Wirkung und Neben-Wirkung

Wenn man etwas tut,  
möchte man damit etwas erreichen.  
Das ist die Wirkung.

Eine Neben-Wirkung ist auch eine Wirkung.  
Aber eine schlechte Wirkung.  
Zum Beispiel:

Sie nehmen eine Schmerz-Tablette.  
Dann hören die Schmerzen meistens auf.  
Das ist die Wirkung.  
Manchmal wird Ihnen von der Tablette übel.  
Das ist eine Neben-Wirkung.



Im **BTHG** steht:  
Eine Maßnahme hat immer eine Wirkung.  
Wirkung heißt hier:  
Eine Maßnahme verändert etwas.

Neben-Wirkung heißt hier:  
Eine Maßnahme verändert noch etwas Anderes.  
Etwas, das man **nicht** möchte.

## **Wohn- und Betreuungs-Vertrag WBVG**

Auch beim Wohnen gibt es Verträge.

Bei der Wohnung zum Beispiel den Miet-Vertrag.

Es gibt auch besondere Wohnformen.

Zum Beispiel:

- Wohnheim
- betreutes Wohnen

In besonderen Wohnformen heißen die Verträge:

Wohn- und Betreuungs-Vertrag

Die Abkürzung dafür ist WBVG.

Der WBVG-Vertrag wird zwischen diesen Personen geschlossen:

- dem Leistungs-Erbringer
- dem Menschen mit Behinderung

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerbург  
hat den Text im Jahr 2019  
in Leichte Sprache übersetzt.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerbург  
vergibt das Siegel  
vom Netzwerk Leichte Sprache



Die Prüflese-Gruppen  
**von der Lebenshilfe Altenkirchen** und  
der **Lebenshilfe Limburg-Diez**  
haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Der  
Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen finden Sie hier: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)





Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Tel. 03 0 24 63 60

Fax 030 24 63 61 10

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)